

Krisenintervention OKey

Ein Zuhause auf Zeit zum Schutz von Kindern in Not

Rahmenkonzept

Ergänzt wird das Rahmenkonzept durch die folgenden Dokumente:

- Anstellungsreglement Stiftung OKey vom 1. Januar 2024
- Weiterbildungsreglement Stiftung OKey vom 14. Dezember 2022
- Diverse Feinkonzepte, Leitfäden und Merkblätter

Glossar

AJB	Amt für Jugend und Berufsberatung
Inhaber:innen der elterlichen Sorge	Die Sorgeberechtigten Personen sind nicht in jedem Fall identisch mit den Kindseltern, deshalb wird gezielt diese Formulierung verwendet
Kind	In diesem Konzept wird der Begriff «Kind» grundsätzlich für Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren verwendet. Wenn es für den Inhalt relevant ist, wird differenziert (Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche)
KSW	Kantonsspital Winterthur
Leitung der Krisenintervention OKey	Unter «Leitung» werden die Institutionsleitung sowie die Standortleitungen verstanden. Der Begriff ist mit Leitungsteam gleichzusetzen. Je nach Themenbereich zählt auch die Geschäftsführung zum Leitungsteam.
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum (Kantonsspital Winterthur)
Zuweisende	Der Begriff «Zuweisende» wird für alle Behörden und Stellen verwendet, die Kinder in der Krisenintervention OKey platzieren

Inhaltsverzeichnis

Kurzportrait	5
Übergeordnete Themen	6
1 Leit- und Wertvorstellungen der Stiftung und der Krisenintervention OKey	6
2 Kinderrechte/Kindeswohl	6
3 Diversität	7
4 Rechtliche Fragen	7
4.1 Aktenführung und Datenschutz	7
4.2 Überprüfung der Massnahmen	8
4.3 Beschwerdegang	8
5 Qualitätsmanagement	8
5.1 Qualitätssicherung der Konzeptumsetzung	8
5.2 Qualitätsprüfung	8
5.3 Qualitätsinstrumente	9
Heimpflegeleistungen	11
6 Kurzbeschrieb Krisenintervention OKey	11
7 Pädagogisches Konzept	11
7.1 Beziehungsgestaltung	11
7.2 Zusammenarbeit	12
7.2.1 Zusammenarbeit mit Zuweisenden und weiteren Fachpersonen.....	12
7.2.2 Medizinische und psychiatrisch-psychologische Unterstützung.....	13
7.2.3 Zusammenarbeit mit Vernetzungspartnern im Kinderschutz	13
7.2.4 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem	13
7.2.5 Zentrale Zusammenarbeitsgefässe.....	14
7.2.6 Partizipation.....	15
7.2.7 Zusammenarbeit mit dem nachbarschaftlichen Umfeld	15
8 Leistungen und Ziele	15
8.1 Zielgruppe	15
8.1.1 Indikation.....	16
8.1.2 Ablehnungskriterien für die Aufnahme	16
8.2 Leistungen und Ziele	16
8.2.1 Betreutes Wohnen.....	18
8.2.2 Agogisch gestaltete Beschäftigung.....	19
8.2.3 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)	20
8.3 Edukation	21
8.4 Fachliche Grundsätze	21
8.5 Organisation	24
9 Aufenthalt und Alltag	25
9.1 Aufnahmeentscheid	25
9.1.1 Platzierungsgrundlage	25
9.1.2 Anmeldevorgang und Aufnahmeentscheid.....	25
9.1.3 Verdeckte Aufnahme und Gefährdungsmeldung.....	25
9.1.4 Aufenthaltsvereinbarung.....	26
9.1.5 Unterscheidung und Handhabung der Aufnahmen	26
9.2 Aufenthaltsgestaltung	27
9.2.1 Kernaufgaben	27

9.2.2	Aufenthaltsphasen.....	27
9.2.3	Prozessplanung.....	29
9.3	Austrittsverfahren	30
9.4	Alltagsgestaltung	30
9.4.1	Wochenplan und Hausregeln	30
9.4.2	Freizeitaktivitäten und Ferien.....	31
9.5	Interventionen und Sanktion	31
9.5.1	Grundlagen, Rechte und Pflichten.....	31
9.5.2	Sanktionen und Konsequenzen	32
9.5.3	Umgang mit Grenzen.....	32
10	Präventions- und Sicherheitskonzept	33
10.1	Gesundheit	34
10.1.1	Ernährung	34
10.1.2	Umgang mit Medikamenten.....	34
10.1.3	Umgang mit Rauchen/Substanzen	34
10.1.4	Umgang mit Medien	35
10.1.5	Umgang mit Stress und Regulierung von Emotionen.....	35
10.1.6	Umgang mit Sexualität	35
10.2	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	35
	Sozialpädagogische Familienhilfe	38
11	Leistungen	38
11.1	Begleitung von Besuchen	38
11.2	Nachsorge der Familien bei Rückkehr der Kinder	38
11.3	Einzelfallbegleitung	38
12	<i>Fachliche Grundsätze</i>	39
13	Zielgruppe	39
14	<i>Ablauf</i>	39
15	<i>Organisation</i>	39
	Leistungen ausserhalb KJG	40
	Organisation	41
16	Trägerschaft	41
17	Standort und Geschichte	41
18	Personalmanagement	42
19	Finanzmanagement	44
19.1	Kostenkontrolle, Transparenz und Rechnungslegung	44
19.2	Aufsicht und Revisionsstelle	45
19.3	Subventionsträger	45
19.4	Fundraising und Mittelbeschaffung	45
19.5	Verpflegungsbeitrag	45
19.6	Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote	45
20	Immobilienmanagement	45
20.1	Der Standort «Brühlberg»	46
20.2	Der Standort «Stadt»	47
20.3	Bauliche Sicherheitsmassnahmen	48
	Addenda	49

Kurzportrait

Angebot

Die Krisenintervention OKey bietet 16 Plätze für Säuglinge, Kleinkinder, Kinder und Jugendliche an. Das Angebot ist dem Begriff der Krisenintervention, respektive Notfallplätzen zuzuordnen. Es geht stets um eine Aufnahme in Notfällen, folglich um die Bewältigung einer akuten Krise. Der Aufenthalt ist auf eine Dauer von zirka 3 Monaten ausgerichtet. Nebst dem betreuten Wohnen bietet die Krisenintervention OKey auch eine Tagesstruktur (agogische Beschäftigung) sowie diagnostische Einschätzungen.

Trägerschaft

OKey – Stiftung für das Kind in Not
Markus Casanova, Präsident
General-Guisan-Strasse 47
8400 Winterthur
Mail: stiftung@okeywinterthur.ch
www.okeywinterthur.ch

Geschäftsbereich/Geschäftsführung

Geschäftsstelle
Simone Brunschwiler, Geschäftsführung
General-Guisan-Strasse 47
8400 Winterthur
Tel: 052 245 04 00
Mail: simone.brunschwiler@okeywinterthur.ch

Kontakt

Krisenintervention OKey
Elsbeth Ball, Institutionsleitung
General-Guisan-Strasse 47
8400 Winterthur
Tel. 052 245 04 33
Mail: elsbeth.ball@okeywinterthur.ch
www.okeywinterthur.ch

Institutionsleitung/Standortleitungen

Institutionsleitung: Elsbeth Ball, Tel. 052 245 04 33, Mail: elsbeth.ball@okeywinterthur.ch
Standortleitung «Brühlberg»: Michael Baumberger, Mail: michael.baumberger@okeywinterthur.ch
Standortleitung «Stadt»: Ivana Juric, Mail: ivana.juric@okeywinterthur.ch

Übergeordnete Themen

1 Leit- und Wertvorstellungen der Stiftung und der Krisenintervention OKey

OKey – Stiftung für das Kind in Not setzt sich im Grossraum Winterthur für einen wirksamen und koordinierten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung und Misshandlung ein. Sie bezweckt insbesondere den Aufbau, die Sicherstellung und die Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Mit diesen wendet sich die Stiftung OKey an Kinder und Jugendliche, die körperlich, sexuell oder psychisch misshandelt oder vernachlässigt worden sind, sowie an deren Angehörige. Die Stiftung setzt sich ebenfalls für die Prävention von entsprechenden Übergriffen auf Kinder und Jugendliche ein. Dazu arbeitet sie eng mit den dafür zuständigen öffentlichen Institutionen zusammen, insbesondere mit dem Kantonsspital Winterthur, den kantonalen Ämtern, der Opferhilfe, der Jugend- und Familienberatung sowie weiteren Partnern. Darüber hinaus kann die Stiftung überall aktiv werden, wo Kinder und Jugendliche in Not sind und kein ausreichendes öffentliches Versorgungsangebot existiert.

Die Stiftung OKey lebt eine Kultur von gegenseitigem Respekt und trägt aktiv zu einer Arbeits- und Lebensatmosphäre bei, in der man sich offen und achtsam begegnet. Die Angebote der Stiftung stehen jedem Menschen ungeachtet von Geschlecht, Herkunft, Rasse, Status, religiöser-, weltanschaulicher- oder politischer Überzeugung, Lebensform und individueller Besonderheiten offen.

Die Krisenintervention OKey im Speziellen setzt sich für folgendes ein:

- Im Zentrum der Arbeit der Krisenintervention OKey stehen die Anliegen, Bedürfnisse und Interessen der platzierten Kinder. Sie werden gemäss ihrem Entwicklungsalter als urteilsfähige Persönlichkeiten wahrgenommen und gefördert
- Kinder in Notsituationen erhalten rasch und niederschwellig fachkundige Hilfe, Schutz, Unterbringung und die für sie notwendige Zeit, um zur Ruhe zu kommen
- Im Wissen darum, dass die Teilhabe an der Gestaltung der eignen Lebensbedingungen ein bedeutender Einflussfaktor für die seelische Gesundheit darstellt, wird der Partizipation eine zentrale Bedeutung zugeschrieben. Kinder sollen sich in Anlehnung an die fünf Stufen der Partizipation (Teilhabe, Transparenz, Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung) altersgerecht einbringen und mitbestimmen können. Der Krisenintervention OKey ist es folglich wichtig, ihre Stimmen (Anliegen, Bedürfnisse, Ideen) zu hören und gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten
- Die Krisenintervention OKey ist darum bemüht, zur Bewältigung einer Krise die Möglichkeiten der freiwilligen Zusammenarbeit auszuschöpfen. Behördliche Anordnungen werden umgesetzt. Die Krisenintervention OKey achtet darauf, dass die Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen partizipieren können. Sie unterstützt die Kinder dabei, die sie betreffenden Abläufe zu verstehen, ihre Bedürfnisse und Anliegen zu formulieren und ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen
- Der Einbezug der Inhaber:innen der elterlichen Sorge und weiterer relevanter Bezugspersonen wird als wichtig erachtet, um eine nachhaltige Verbesserung dysfunktionaler Familienverhältnisse zu erreichen. Die Krisenintervention OKey betrachtet die Kinder sowie ihre Familien als Expertinnen und Experten für ihr eigenes Leben und begegnet ihnen mit Interesse und Offenheit für verschiedene Lebenszugänge
- Die Arbeit der Krisenintervention OKey orientiert sich an den aktuellen Möglichkeiten und Ressourcen eines familiären Systems

2 Kinderrechte/Kindeswohl

Die Sicherstellung des Kindeswohl ist im grundsätzlichen Auftrag der Krisenintervention OKey als Anbieterin von Notfallplätzen enthalten. Eine Platzierung in der Krisenintervention OKey verfolgt stets das übergeordnete Ziel, die Kinder zu stabilisieren, ihre Bedürfnisse und Wünsche abzuholen und ernst zu nehmen. Im Verständnis der Krisenintervention OKey ist damit die Aufgabe, die Kinder altersentsprechend über ihre Rechte aufzuklären und mit ihnen gemeinsam zu schauen, mit welcher Unterstützung sie bestmöglich dafür eintreten können, eng verbunden. Empfehlungen an Zuweisende werden stets so formuliert, dass dem Wohl des Kindes Vorrang bei Entscheidungen zugemessen wird. Weil es sich in der Krisenintervention OKey um eine kurze Aufenthaltsdauer (zirka drei Monate) handelt, werden bei der Empfehlung Massnahmen und

Interventionen hervorgehoben, die längerfristig sicherstellen, dass die Kinder gesund und sicher aufwachsen sowie ihr Potential entfalten können.

Demzufolge hat das Kindeswohl in der Krisenintervention OKey oberste Priorität. Sowohl bei der Ausgestaltung des Angebots ganz grundsätzlich als auch in der konkreten Alltagsgestaltung bilden die Rechte von Kindern gemäss der UN-Kinderrechtskonvention eine wichtige Grundlage. Insbesondere dem Recht eines Kindes auf Schutz, auf Förderung, Entwicklung und Mitwirkung wird Rechnung getragen. Dies kommt in den diversen Feinkonzepten und Leitfäden zum Ausdruck. Der Wille eines Kindes wird, wenn immer möglich, berücksichtigt. Beim Eintritt werden die Kinder über ihre Rechte informiert und eine vom betreffenden Kind genannte Vertrauensperson definiert, die bei Bedarf kontaktiert werden kann.

Das Thema der Kinderrechte und des Kindeswohl zieht im Sinne von deren Umsetzung wie ein roter Faden durch die Kultur, Abläufe und Feinkonzepte der Krisenintervention OKey hindurch. Die Partizipation ist dabei ein wesentlicher Aspekt, dessen ein separates Kapitel gewidmet ist.

3 Diversität

Das Team der Krisenintervention OKey besteht aus Frauen und Männern verschiedenen Alters mit unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen und diversen Lebensentwürfen. Das Team der Krisenintervention OKey gesteht jedem Kind ungeachtet seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung, einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder anderen individuellen Besonderheiten den mit seiner Würde verbundenen gleichen Wert unbedingt zu. Ablehnungskriterien für die Aufnahme werden in einem späteren Kapitel beschrieben.

In der Krisenintervention OKey finden Kinder unterschiedlicher Nationalität und mit verschiedenen kulturellen Wurzeln und religiösen Zugehörigkeiten Schutz und Unterkunft. Im täglichen Zusammenleben wird Wert daraufgelegt, dass verschiedene Weltanschauungen Platz haben. Unterschiedliche Werthaltungen und Erfahrungen werden benannt und innerhalb der Gruppe nach Möglichkeit transparent und verstehbar gemacht. Ebenfalls besteht Offenheit für verschiedene Ausprägungen von persönlicher Orientierung. Die Kinder werden in ihrer Identitätsfindung ernstgenommen und unterstützt. Die Verschiedenheit der Kinder wird anerkannt und respektiert. Jedes Kind wird dazu ermutigt, einen seinen Umständen und seiner Leistungsfähigkeit angepassten Beitrag für die Gemeinschaft zu erbringen und die Beiträge der anderen wertzuschätzen. Ein respektvoller Umgang mit den Einschränkungen anderer Kinder wird eingeübt und vom Team der Krisenintervention OKey vorgelebt.

4 Rechtliche Fragen

4.1 Aktenführung und Datenschutz

Die Krisenintervention OKey führt gemäss § 67 der Kinder- und Jugendheimverordnung vom 6. Oktober 2021 (KJV) für jedes Kind eine elektronische Akte. Die Dokumentation der Gespräche, Telefonate, Mails usw. erfolgt laufend im internen Dokumentationssystem. Die Dokumentation dient dem internen transparenten Informationsfluss und ermöglicht einen Überblick über den Aufenthaltsverlauf. Ebenso soll die Dokumentation jederzeit ermöglichen, erfolgte Einschätzungen und Entscheide nachvollziehbar zu machen.

Die Mitarbeitenden der Krisenintervention OKey wahren Stillschweigen über Feststellungen, die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit machen (§ 67 Abs. 2 KJV). Ein Feinkonzept beschreibt die Grundsätze der Weitergabe und Archivierung der Personendaten der Kinder sowie das Vorgehen bei Antrag auf Akteneinsicht. Gemäss § 2 der Verordnung über abweichende Aufbewahrungsfristen im Bereich der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B und der Jugendheime vom 29.09.2016 gilt für die Aufbewahrung von Daten über Kinder in Jugendheimen seit dem 01.01.2017 eine Frist von 100 Jahren.

Die Kinder haben das Recht, ihre eigenen Akten einzusehen. Während dem Aufenthalt können Sie sich diesbezüglich an die Institutionsleitung wenden. Nach Austritt kann ein Gesuch um Akteneinsicht von den Kindern oder den Inhaber:innen der elterlichen Sorge gestellt werden. Das Gesuch wird von der Institutionsleitung behandelt. Weitere Einzelheiten sind im entsprechenden Feinkonzept geregelt. Die Jugendlichen werden bei Eintritt (im Rahmen der Unterzeichnung der Schweigepflichtentbindung) über ihre Rechte bezüglich

Akteneinsicht informiert. Diese Rechte gelten im Grundsatz auch für Kinder, ihnen werden diese altersentsprechend vermittelt und gewährt.

Im Übrigen werden die Regeln des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG) und die dazugehörige Verordnung angewendet.

4.2 Überprüfung der Massnahmen

Werden bei Kindern vor oder während des Aufenthalts in der Krisenintervention OKey Kinderschutzmassnahmen verfügt, sind diese mit den zuständigen Behörden und Zuweisenden bei Bedarf zu überprüfen und allenfalls anzupassen, um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Da der Aufenthalt im Grundsatz jedoch auf eine Dauer von drei Monaten beschränkt ist, liegt die Verantwortung für die Überprüfung der Massnahmen bei den involvierten Behörden. Das Team der Krisenintervention OKey kann im Rahmen der Empfehlungen Stellung beziehen.

4.3 Beschwerdegang

Beschwerden der Krisenintervention OKey betreffend werden ernst genommen und wenn immer möglich in klärenden Gesprächen mit den Personen, die Beschwerde führen, beigelegt. Inhalt und Art der Erledigung einer Beschwerde werden dokumentiert.

Beschwerden können die Kinder oder die Mitarbeitenden jederzeit an die Institutionsleitung und in einem nächsten Schritt schriftlich an die Geschäftsleitung richten. Betrifft die Beschwerde die Geschäftsleitung oder den Stiftungsrat, kann sich das Kind an die fallführende Fachperson, respektive an deren Vorgesetzte wenden.

Die Kinder können sich stets auch an die Kinderombudsstelle (ombud) wenden, wenn sie eine neutrale Einschätzung und Unterstützung möchten.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) bewilligt und beaufsichtigt die Krisenintervention OKey. Folglich können Beschwerden stets auch ans AJB, Dörflistrasse 120, 8090 Zürich, gerichtet werden.

5 Qualitätsmanagement

In diesem Kapitel werden die Qualitätssicherung hinsichtlich der Umsetzung des Konzeptes, die Qualitätsprüfung sowie Qualitätsinstrumente beschrieben.

5.1 Qualitätssicherung der Konzeptumsetzung

Das vorliegende Rahmenkonzept sowie die Feinkonzepte und Leitfäden werden regelmässig durch interne Audits und Evaluationen überprüft und weiterentwickelt.

Die Institutionsleitung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden die Konzepte und Leitfäden kennen, verstehen und umsetzen. In Teamsitzungen und Fachnachmittagen werden die Konzepte in regelmässigen Abständen kritisch besprochen und weiterentwickelt.

In der Gestaltung dieser Qualitätsentwicklungsprozesse wird grossen Wert auf die Beteiligung aller Ebenen - Stiftungsrat, Geschäftsleitung, Institutionsleitung, Team - gelegt. Die Partizipation von Mitarbeitenden in Arbeits- und Projektgruppen stellt dabei sicher, dass breites Erfahrungswissen einbezogen und die Weiterentwicklung von allen Beteiligten mitgetragen wird.

5.2 Qualitätsprüfung

Die Qualitätsprüfung wird in eine interne und externe Aufsicht unterteilt.

Interne Aufsicht

- Die interne Aufsicht kontrolliert unter der Leitung der Geschäftsführung, ob die Werte, Ziele, Abläufe und Vereinbarungen, wie sie durch den Stiftungszweck, den Stiftungsrat und das Rahmenkonzept der Krisenintervention OKey postuliert sind, erreicht bzw. eingehalten werden. Die interne Aufsicht pflegt den regelmässigen Kontakt zur Institutionsleitung der Krisenintervention OKey und fordert von ihr eine

Einschätzung der aktuellen Situation der Einrichtung. Die interne Aufsicht ist verantwortlich für die Kontrolle der operativen Leitung der Krisenintervention OKey bezüglich der Leistungserbringung, deren Qualität, Quantität und Wirtschaftlichkeit

- Interne Qualitätsprüfungen verfolgen das Ziel, den IST-Zustand des Angebots der Krisenintervention OKey regelmässig zu überprüfen, Verbesserungspotenzial zu identifizieren und Weiterentwicklungen einzuleiten. Hierbei werden auch die Rückmeldungen von Kindern, Eltern und anderen Beteiligten berücksichtigt
- Die Qualität der Prozessgestaltung bei den einzelnen Kindern wird durch die Dokumentation im internen Dokumentationssystem, die Intervention im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzung sowie durch Fallbesprechungen regelmässig reflektiert und überprüft. Die Institutionsleitung koordiniert und monitort diese Prozesse

Externe Aufsicht

Das Amt für Jugend- und Berufsberatung (Dörflistrasse 120, 8050 Zürich) beaufsichtigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (§ 29 KJV) und hat somit die Aufsicht über die Krisenintervention OKey als Kinder- und Jugendheim.

5.3 Qualitätsinstrumente

In diesem Kapitel werden Werkzeuge, Methoden und Techniken dargelegt, die im Rahmen des Qualitätsmanagementprozesses in der Krisenintervention OKey aktuell eingesetzt werden. In der Zukunft gilt es, all diese Instrumente in einem standardisierten Prozess zu erfassen.

Strukturqualität

Personal

Der zentrale Faktor für das Erbringen eines qualitativ hochstehenden Angebots sind motivierte, gut ausgebildete und persönlich gefestigte Mitarbeitende. Deshalb wird der sorgfältigen Personalauswahl und der stetigen Weiterqualifizierung durch interne und externe Massnahmen ein hoher Wert beigemessen. Die zahlreichen Gefässe wie Teamsitzungen, Fachnachmittage, Fall- und Supervisionen, Coachinggespräche aber auch Personalanlässe dienen neben der fachlichen Entwicklung auch der emotionalen Versorgung der Mitarbeitenden sowie der Schaffung eines unterstützenden und wertschätzenden Betriebsklimas.

Fachliche Grundlagen

Die Stiftung OKey als Trägerschaft ist bestrebt, das Angebot laufend den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen und gemäss den wissenschaftlichen Erkenntnissen im Fachgebiet der sozialen Arbeit und Pädagogik weiterzuentwickeln. Dazu arbeiten wir eng mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum des Kantonsspital Winterthur zusammen, um auch die Schnittmenge zur Psychologie/Psychiatrie einzubeziehen. Ebenfalls fliesst das Fachwissen aus diesen Disziplinen dadurch aktiv in die Weiterentwicklung der Konzepte ein.

Digitale Ablagestruktur

Das Team der Krisenintervention OKey besteht aus vielen Mitarbeitenden, die in unterschiedlichen Pensen und wechselnden Zusammensetzungen einen Schichtbetrieb aufrechterhalten. Dies macht es erforderlich, dass sämtliches Wissen auch schriftlich gut gesichert und einfach zugänglich ist. Sowohl fachliche Grundlagen als auch Abläufe und Handlungsrichtlinien für die breitgefächerten Aufgaben sind in einer digitalen Struktur dokumentiert. Darin sind alle relevanten Arbeitsgrundlagen und -instrumente wie Konzepte, Reglemente, Leitfäden, Merkblätter, Checklisten und Vorlagen dokumentiert. Die Institutionsleitung bewirtschaftet diese Dokumentation laufend und hält sie aktuell. Das beinhaltet auch die Integration von Neuerungen in bestehende Dokumente und sowie das Erstellen von neuen.

Bei der Einführung von neuen Mitarbeitenden werden die zentralen Konzepte und Leitfäden eingehend besprochen und die Struktur der digitalen Ablage erklärt.

Prozessqualität

Reflexion der Prozessverläufe

Die Kernaufgabe der Krisenintervention OKey ist die Begleitung und Betreuung von Kindern in Krisen. Wie an verschiedenen Stellen im vorliegenden Rahmenkonzeptes dargelegt, werden diese Prozesse stets individuell und bedürfnisorientiert ausgestaltet. Zudem versteht sich die traumasensible Arbeitsweise beziehungsorientiert. Eine entsprechend hohe Bedeutung kommt der Reflexion der einzelnen Prozessverläufe und der Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeitenden und Kindern zu. In Sitzungen, Fallbesprechungen und Supervisionen steht das bindungsfokussierte Fallverstehen im Fokus und die Frage, welche Interventionen aus welchen fachlichen Überlegungen angezeigt sein könnten. Ebenso zentral ist die Evaluation erfolgreicher Interventionen. Zur Sicherung der Prozessqualität in der Begleitung und Betreuung der einzelnen Kinder gehört auch die schriftliche Dokumentation im internen Dokumentationssystem.

Ergebnisqualität

Befragungen

Die Institutionsleitung und die Prozessverantwortlichen befragen die wichtigsten Anspruchsgruppen wie Zuweisende, Eltern, Kinder oder Fachpersonen regelmässig zur Zufriedenheit mit dem Angebot und zu Verbesserungsvorschlägen. Die Kinder werden systematisch bei Austritt befragt.

Externe Vernetzung und Austausch

Die Institutionsleitung ist zudem in Qualitätszirkeln, Verbänden und Vernetzungsgefässen vertreten, in denen ein Austausch mit anderen Organisationen und Fachpersonen stattfindet. Dadurch werden die Konzepte und Prozesse der Krisenintervention OKey laufend reflektiert.

Heimpflegeleistungen

6 Kurzbeschrieb Krisenintervention OKey

Die Krisenintervention OKey bietet 16 Kindern die körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt erleben oder vernachlässigt werden und aktuell nicht in ihrem Familiensystem, Bezugssystem bleiben können, ein Zuhause auf Zeit. Es geht stets um eine Aufnahme in Notfällen und für eine Dauer von zirka 3 Monaten. Das Angebot wird an 2 Standorten in der Stadt Winterthur geführt.

Der Standort «Brühlberg» ist für 9 Kinder und Jugendliche im Alter von zirka 8 bis 18 Jahre konzipiert. Der Standort «Stadt» richtet sich an 7 Säuglinge und Kleinkinder im Alter von 0 bis zirka 7 Jahre. Zusätzlich zum Betreuten Wohnen werden auch vier Plätze in der Tagesstruktur (agogische Beschäftigung) angeboten.

Die Zuteilung der Kinder in der mittleren Altersspanne auf die beiden Standorte ist dynamisch. Neben den Kriterien auf der Ebene des Individuums (siehe Zielgruppe) spielen auch die vorherrschende Gruppenzusammensetzung und -dynamik sowie die Platzierungsanfragen eine Rolle. Dieser Spielraum zwischen den Standorten soll sowohl den Bedürfnissen der Kinder als auch jenen der Zuweisenden bestmöglich Rechnung tragen.

Die beiden Wohngruppen sind eng miteinander verbunden. Sowohl die Institutionsleitung als auch der Supportbereich werden für beide Wohngruppen gemeinsam und somit teilweise dezentral betrieben.

BJ-Anerkennung	Aktuell nicht vorhanden, wird angestrebt
IVSE-Anerkennung	Ist vorhanden

7 Pädagogisches Konzept

7.1 Beziehungsgestaltung

Kinder, die in der Krisenintervention OKey aufgenommen werden, sind in ihrer Beziehungserfahrung teilweise schwer traumatisiert sowie häufig aufgrund belastender Ereignisse und Erfahrungen vernachlässigt. Kinder, die in ihrer Entwicklung kaum validiert worden sind, nur wenig verlässliche Zuwendung und emotionale Nähe erfahren durften, sind auf ein einfühlsames und verständigungsorientiertes Umfeld angewiesen. In der Krisenintervention OKey können die Kinder erfahren, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen Gehör finden. Sie sollen ihrem Alter und ihrer individuellen Reflexionsfähigkeit entsprechend mitbestimmen und situationsangemessen mitwirken können. Die Selbstbestimmung und dadurch eine wichtige Erfahrung von Selbstermächtigung stellen eine bedeutende Erfahrung innerhalb des Aufenthaltes dar.

Für die Kleinsten ist eine umsorgende, fürsorgliche Haltung zentral. Die Säuglinge, Kleinkinder und Kinder sollen innerhalb der Krisenintervention OKey Nähe und Sicherheit erfahren dürfen, im Sinne von nachnährenden Beziehungserfahrungen. Ebenso zentral für diese Kinder sind positive und gelingende Explorations-erfahrungen in der Kindergruppe und mit den Mitarbeitenden.

Während des gesamten Aufenthaltes wird eine grösstmögliche Transparenz zum Verlauf und den anstehenden Entscheidungen gelebt. Zusammen mit den relevanten Bezugspersonen und den Zuweisenden werden die Kinder, wenn immer möglich und sinnvoll, in den Prozess involviert. Der Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden der Krisenintervention OKey, insbesondere den für sie zuständigen Prozessverantwortlichen, bildet die Grundlage einer gelingenden Zusammenarbeit.

Prozessverantwortung

Innerhalb der Krisenintervention OKey übernehmen für jedes Kind zwei Mitarbeitende als Prozessverantwortliche in einem Tandem den Lead. Die Prozessverantwortlichen sind erste Ansprechpersonen und für die Kleinsten, wichtigste Betreuungspersonen, für die ihnen anvertrauten Kinder. Sie verfügen über die wesentlichen Informationen zur laufenden Platzierung und streben an, Sicherheit zu vermitteln, Fragen zu beantworten, Sorgen und Ängste zu teilen. Gemeinsam mit den Kindern werden alltagsrelevante Regeln, Versorgungsleistungen und Abmachungen für die Dauer des Aufenthalts definiert. Die Prozessverantwortlichen

halten dabei gleichzeitig im Blick, dass die Beziehung auf eine begrenzte Zeit angelegt ist, und kommunizieren dies gegenüber den Kindern in angemessener Form.

Die Prozessverantwortlichen führen regelmässig Einzelgespräche, resp. spezifisch angelegte Spielsequenzen mit den Kindern. Darin unterstützen sie sie, ihre persönliche und familiäre Situation zu reflektieren, eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen, entsprechende Anliegen zu formulieren und diese gegenüber Eltern und Fachpersonen zu vertreten. Sie zeigen den Kindern auch Abläufe, Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen im Hinblick auf mögliche Vorgehensweisen und Anschlusslösungen auf. Ziel ist es, den Aufenthalt in der Krisenintervention OKey für die Kinder nachvollziehbar zu gestalten und sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken.

Sie sind verantwortlich für die gesamte Koordination und Kommunikation gegen aussen (Zuweisende, Inhaber:innen der elterlichen Sorge, relevante Fachpersonen) sowie für die Beziehungsgestaltung zum familiären Herkunftssystem (Besuchs- und Kontaktregelung). Gemeinsam mit den Kindern, deren Herkunftssystem, der Institutionsleitung und den Zuweisenden werden Empfehlungen für eine Anschlusslösung erarbeitet.

Umgang mit Nähe und Distanz

Viele der Kinder, die in der Krisenintervention OKey platziert sind, haben in ihrer Vorgeschichte Grenzverletzungen und/oder Traumatisierungen erlebt. Aufgrund dieser Erlebnisse fällt es ihnen oftmals schwer, tragfähige Beziehungen einzugehen, Grenzen wahrzunehmen und angemessen zu kommunizieren. Bei vielen Kindern sind zahlreiche Risikofaktoren gegeben, erneut Opfer von Grenzverletzungen zu werden oder solche zu begehen. Diese Tatsachen erfordern von den Mitarbeitenden einen besonders achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz, mit der eigenen professionellen Rolle sowie eine permanente Reflexion der institutionellen Strukturen.

Als Grundlage im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten dient eine verständigungsorientierte, lösungsfokussierte, traumasensible Haltung. Im Zentrum steht eine transparente, offene Kultur der Achtsamkeit. Grenzverletzungen werden unabhängig vom Schweregrad so zeitnah wie möglich mit den Kindern reflektiert und alternative Handlungsstrategien entwickelt. Im Team werden sie systematisch reflektiert und basierend auf einer verständigungsorientierten Haltung adäquate, individuelle Interventionen abgeleitet. Die Arbeitsweise wird im Feinkonzept «Prävention und Aufklärung» sowie im Feinkonzept «besondere Vorkommnisse», abgebildet.

Im Umgang mit kleinen Kindern und Säuglingen ist das Thema der Nähe ein wesentlicher Bestandteil der Beziehungsgestaltung. Die Kinder sind auf die körperliche Nähe, den Trost, das gehalten werden im Sinne, von getragen werden als «Traglinge» und sich gehalten fühlen angewiesen. Ein bewusster und differenzierter sowie konzeptuell definierter Umgang mit der Nähe ist in diesem Kontext eine Grundvoraussetzung.

7.2 Zusammenarbeit

7.2.1 Zusammenarbeit mit Zuweisenden und weiteren Fachpersonen

Die intersystemische Zusammenarbeit stellt einen wichtigen Bestandteil der Arbeit in der Krisenintervention OKey dar. Mit den Zuweisenden, allen Fachpersonen und dem Bezugssystem findet ein kontinuierlicher, strukturierter Austausch statt. Dies wird in den regelmässigen UpDate-Mail mit den Zuweisenden und involvierten Therapeut:innen, sowie innerhalb der terminierten telefonischen Austauschgespräche mit den Inhaber:innen der elterlichen Sorge gewährleistet. An die durchschnittlich drei Standortgespräche während des Aufenthaltes werden die Zuweisenden und verantwortlichen Bezugspersonen eingeladen.

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Fallverständnisses während des Aufenthaltsverlaufes in der Krisenintervention OKey ist ein zentraler, wiederkehrender Prozess. Die Verhaltensweisen der Kinder können irritierend und verstörend sein. Damit die Inhaber:innen der elterlichen Sorge und die betroffenen Kinder bestmöglich unterstützt und geleitet werden können, müssen die Zuweisenden und weiteren relevanten Fachpersonen in einem kontinuierlichen Prozess den mittel- und langfristigen Unterstützungsbedarf ermitteln und entsprechende Empfehlungen formulieren.

7.2.2 Medizinische und psychiatrisch-psychologische Unterstützung

Die Medizinische Unterstützung für die Kinder wird, wenn die sie keinen eigenen Kinderarzt haben, oder dieser geographisch nicht in nützlicher Zeit erreichbar ist, vom Kinderarzt der Krisenintervention OKey betreut. Die ärztliche Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern wird entweder durch die bereits involvierten Fachärzte weiter begleitet oder es wird möglichst zeitnah ein eigener Pädiater für die spezifischen Bedürfnisse des Kindes gesucht. Für eine umfassende medizinische Säuglingsversorgung wird eine Zusammenarbeit mit Hebammen installiert, sodass diese bei Bedarf unkompliziert beigezogen werden können. Zudem wird bei den Kleinkindern eine Zusammenarbeit mit der Mütter-Väter Beratung des kjz Winterthur angestrebt.

Die Gynäkologische Betreuung für die weiblichen Jugendlichen wird durch die Jugendgynäkologin von Kantonsspital Winterthur übernommen.

Psychiatrisch-psychologische Beratungsgespräche können, wenn nicht bereits eine therapeutische Unterstützung installiert ist, durch die Psychotraumatologiestation des SPZ übernommen werden. Ein Grossteil der Kinder nimmt zur emotionalen Stabilisierung traumafokussierte Behandlungstermine im SPZ wahr.

Grundsätzlich gilt in allen Fällen, dass eine bereits etablierte Versorgerkette möglichst erhalten bleiben soll.

7.2.3 Zusammenarbeit mit Vernetzungspartnern im Kinderschutz

In der wöchentlichen Kinderschutzgruppe in Winterthur ist die Institutionsleitung der Krisenintervention OKey ein festes Mitglied. Hier können Fragestellungen diskutiert werden und es findet ein regelmässiger Austausch sowie Vernetzung statt.

Der Austausch und die Vernetzung mit anderen Notfallinstitutionen finden bilateral statt. Es werden relevante Themen der gesellschaftlichen Entwicklung und Veränderung diskutiert und mögliche Strategien abgeleitet. Rund um den täglichen Alltag und die Themen der Wohngruppe werden Erfahrungen und Interventionen thematisiert.

Der Austausch mit anderen relevanten Fachstellen und Institutionen findet nach Bedarf und Interesse durch die Leitung und die Mitarbeitenden statt. So wird zum Beispiel mit Fachstellen zu Prävention, Sexualität, Sucht, Extremismus (um nur einige zu nennen) regelmässig Kontakt aufgenommen. Der Wissenstransfer kann telefonisch oder persönlich stattfinden. Ein Besuch mit den interessierten Kindern kann jederzeit geplant und durchgeführt werden.

Die Vernetzung mit unterschiedlichsten Sozialpädagogischen Institutionen und gemeinsamen Themen ist durch die Mitgliedschaft der Krisenintervention OKey im DASSOZ und dem Schweizerischen Fachverband Traumapädagogik sowie mittels Teilnahme an relevanten Tagungen und Weiterbildungen gewährleistet.

7.2.4 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem gestaltet sich äusserst individuell. Daraus ergibt sich in einem ersten Schritt eine differenzierte Klärung der Ausgangslage, der unterschiedlichen Bedürfnisse und der behördlichen Vorgaben. Nachdem initial die grundsätzlichen Kontaktfragen zwischen den Kindern und ihren Eltern sowie allfälligen nicht platzierten Geschwistern und weiteren Vertrauenspersonen geklärt wurden, setzt die Krisenintervention OKey die konkrete Planung der Besuche oder der telefonischen Kontakte um. Die Besuchsplanung für Kleinkinder und Säuglinge wird nochmals differenziert betrachtet und individuell nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der engsten Bezugspersonen ausformuliert. Die Besuchsvereinbarung der Krisenintervention OKey wird mit den Eltern und relevanten Bezugspersonen besprochen und unterzeichnet. Die Prozessverantwortlichen der Krisenintervention OKey achten darauf, dass die Besuche so festgesetzt werden, dass die Kinder ausreichend Zeit haben, den eigenen Aktivitäten und denjenigen innerhalb der Wohngruppe nachzugehen. Die Begleitung der Besuche wird den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Eine Besuchsbegleitung im Sinne eines vollumfänglich zur Verfügung stehen während der Besuchszeit, kann nicht gewährleistet werden. Dafür gibt es spezialisierte Besuchsbegleitungen, die durch die Behörden installiert werden können oder die Möglichkeit einer zusätzlichen SPF-Leistung. Innerhalb der Besuche sollen auch erziehungsrelevante Themen Platz haben, im Vordergrund stehen jedoch eine unbelastete Zeit und positive Erlebnisse für die Kinder. Bei einer bevorstehenden Rückkehr in die Ursprungsfamilie werden alltagsbezogene Abmachungen verstärkt in Zusammenarbeit mit den Eltern respektive den Inhaber:innen der elterlichen Sorge getroffen.

7.2.5 Zentrale Zusammenarbeitsgefässe

Für eine zielführende Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in den dynamischen und turbulenten Prozessen sind die nachfolgenden Gefässe im Alltag der Krisenintervention OKey verankert. Sie dienen einer guten Kommunikation, der Umsetzung von theoretischen Grundlagen, der Entwicklung einer Arbeitskultur und Organisationsstruktur sowie einer Qualitätssicherung.

Gruppenpädagogik

Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer ist die Gruppenkonstellation einem steten Wechsel unterworfen. Im Hinblick auf die Gruppendynamik stehen Stabilisierung und emotionale Entlastung im Vordergrund. Wo immer möglich, werden mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen individuelle Wege gesucht, wie sie im Rahmen der bestehenden Gruppenkonstellation gut für sich schauen, die nötige Abgrenzung finden und ihre Energie auf den eigenen Prozess lenken können.

Die Integrität des Einzelnen soll in der Gemeinschaft gewahrt werden. Durch die Partizipation an den Entscheidungsprozessen innerhalb der Gruppe können die Kinder ihren Selbstwert, ihre Selbstwirksamkeit und eine Gemeinschaftskultur erfahren. Dabei spielen gruppendynamische Prozesse wie das gemeinsame Essen, die Alltags- und Freizeitgestaltung oder gewisse Rituale (Geburtstage, Abschiede etc.) eine wichtige Rolle.

Standortgespräche

Die Steuerung einer Platzierung erfordert einen regelmässigen und teilweise intensiven Austausch mit dem Herkunftssystem, den Zuweisenden und den relevanten involvierten Fachpersonen, sowie der Tagesstruktur und der Schule. Die Verantwortung für die Koordination und Pflege liegt bei den Prozessverantwortlichen und der Institutionsleitung.

Bei einer Aufenthaltsdauer von drei Monaten sind drei Standortgespräche geplant. Das Erste für die individuelle Situationsanalyse während der Eintrittsphase, das Zweite für die Planung des Verlaufes und für mögliche Anschlusslösungen und das Dritte für die abschliessende Empfehlung der Krisenintervention OKey. Die Standortgespräche finden in der Regel mit den Zuweisenden, den Inhaber:innen der elterlichen Sorge und den Prozessverantwortlichen der Krisenintervention OKey statt. Die Kinder werden ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend einbezogen.

Nach Austritt von Kindern werden die Rückmeldungen von den Fachpersonen, vom Bezugssystem und von den Kindern selbst abgeholt.

Teamsitzung

Die wöchentlichen Teamsitzungen der Wohngruppen dienen dem Austausch alltagsrelevanter Themen innerhalb des Teams, dem fachlichen Austausch und Diskurs innerhalb einer laufenden Prozessverantwortung und haben zum Ziel, alle Mitarbeitenden über die Aktualitäten zu informieren und arbeitsfähig zu machen. Die Fachdiskussionen zu spezifischer Fallverläufe verhelfen zu einem vertieften Fallverständnis. Diskussionen zu gruppendynamischen Prozessen und zu aktuellen Fachthemen dienen der Bildung eines breiten Fachwissens und fundierten pädagogischen Verständnisses.

Bindungsfokussierte Fallsupervision

Zusammen mit einer psychologischen Fachperson des SPZ, die in Psychotraumatologie spezialisiert ist, werden wöchentlich die hoch komplexen Fallverläufe thematisiert. Eine Fokussierung auf die primären Beziehungserfahrungen dieser Kinder ermöglicht es, die irritierenden Verhaltensweisen als überlebenswichtige Leistung zu erkennen und daraus entsprechende pädagogische Interventionen abzuleiten. Für die Zusammenarbeit mit dem Familiensystem und für die Entwicklung eines ressourcenorientierten Fallverständnisses, ist diese Bearbeitung eine zielführende und präzise Methode.

In akut belastenden Situationen oder Gefährdungen stehen qualifizierte Fachpersonen vom SPZ zur Einschätzung und zur Unterstützung und Beratung des Teams der Krisenintervention zur Verfügung.

Teamsupervision

Die Leitung sichert eine Supervision durch eine dazu qualifizierte externe Fachperson in regelmässigen Abständen. Teamfindung und Teamentwicklung stehen im Zentrum und haben zum Ziel, das Kernteam zu festigen, teamdynamische Prozesse zu beleuchten und begleiten. Dadurch soll das Team in der anspruchsvollen und dynamischen Arbeit innerhalb der Krisenintervention OKey die Selbstreflexion und Selbstermächtigung weiterentwickeln. Den Kindern sind die Mitarbeitenden durch eine aktiv gelebte Auseinandersetzung im Team und mit sich selbst ein gefestigtes und lebendiges Gegenüber.

7.2.6 Partizipation

Kinder haben ein höchst persönliches Recht, sich entsprechend ihres Alters und passend zur Gelegenheit beteiligen zu können und von Anfang an als Mitmenschen respektiert zu werden. Kindern ist der Austausch mit uns und untereinander ausgesprochen wichtig und sie bemühen sich sehr darum, sich zu verständigen. Partizipation in der Krisenintervention OKey bedeutet, dass die Kinder aktiv und ihrem Alter entsprechend in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen und Bedürfnisse zu äussern. Dies kann sich auf verschiedene Bereiche beziehen, wie zum Beispiel die Gestaltung des Alltags, die Auswahl von Aktivitäten oder die Regelungen im Zusammenleben. Durch Partizipation sollen die Kinder ermutigt werden, Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen und so ihre Selbstständigkeit zu stärken. Sie sollen die Chance bekommen, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entfalten und sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen. Partizipation ist ein wichtiger Schutzfaktor in der Entwicklung ihrer Selbstbestimmung und Selbstbehauptung. Die Kinder der Krisenintervention OKey haben in vielen Lebensbereichen Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen erlebt. Die Partizipation soll sie stärken in ihrer Selbstermächtigung.

Die fünf Stufen der Partizipation (Teilhabe, Transparenz, Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung) werden im Alltag und in der Aufenthaltsgestaltung der Kinder aktiv gelebt. Die individuellen Möglichkeiten der Kinder und die Tragweite eines Entscheides sind für die jeweilige Partizipationstiefe der Kinder massgebend. Sie werden in jedem Fall transparent über ihre Partizipationsmöglichkeit informiert und aufgeklärt.

7.2.7 Zusammenarbeit mit dem nachbarschaftlichen Umfeld

Die Krisenintervention OKey pflegt den Kontakt mit dem unmittelbar benachbarten Umfeld. In gegenseitigem Einverständnis können die Kinder der Krisenintervention OKey «Brühlberg» im Stall, auf Feld und Hof gelegentlich «Bauernhofluft» schnuppern und den Kontakt zu den Tieren pflegen.

Der Austausch mit dem Quartier Brühlberg respektive dem Quartierverein und der Nachbarschaft der Wohngruppe «Stadt» soll wertschätzend sein, damit gegenseitige Wünsche oder allenfalls Beanstandungen offen dargelegt und diskutiert werden können.

8 Leistungen und Ziele

8.1 Zielgruppe

Die Krisenintervention OKey nimmt Säuglinge, Kleinkinder, Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren, unabhängig von Geschlecht und Gender auf.

Wie die nachfolgenden Indikationen zeigen, werden in der Krisenintervention OKey Kinder in akuten Krisen sowie hoch anspruchsvollen Situationen aufgenommen. Sowohl die betroffenen Kinder als auch die Aussensysteme (Familien, Behörden, Netzwerk etc.) sind mit der Situation meist überfordert und massiv belastet. Weil dies auf alle platzierten Kinder zutrifft und bei einer Aufenthaltsdauer von zirka drei Monaten ein regelmässiger Wechsel stattfindet, ist die Krisenintervention OKey mit einer herausfordernden Dynamik konfrontiert. Sowohl die Kinder vor Ort als auch die Aussensysteme brauchen zum einen ein offenes Ohr und Verständnis, zum anderen aber auch Leitung. Diesem Spannungsfeld gilt es mit individuellen Interventionen zu begegnen. Die mit dieser Dynamik verbundenen Anforderungen an die Mitarbeitenden werden im Kapitel «Personalmanagement» aufgenommen.

8.1.1 Indikation

Anlass für eine Aufnahme in der Krisenintervention OKey ist stets eine gefährliche oder unklare Lage, in der das Kindeswohl manifest oder latent gefährdet ist. Infolgedessen werden Kinder aus Familien aufgenommen, die aufgrund folgender Problematiken notfallmässig oder vorübergehend fremdplatziert werden müssen.

- Alle Formen der Kindsmisshandlung wie (drohende) physische, psychische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung
- Akute psychische oder somatische Erkrankung oder das Wegfallen eines Elternteils und fehlende kompensierende Ressourcen des anderen Elternteils oder Inhaber:innen der elterlichen Sorge
- Suchterkrankungen der Eltern, welche den Erziehungsalltag beeinträchtigen
- Erzieherische Überforderung der Eltern bei Krisen (zum Beispiel in der Adoleszenz und Ablösungskonflikten, Schulabsentismus)
- Andere innerfamiliäre Notlagen oder eine unklare Situation die der Klärung bedarf
- Kinder, Kleinkinder und Säuglinge, die in einer emotional vernachlässigten Notlage sind, welches durch das Bezugssystem nicht in unmittelbarer Frist aufgehoben werden kann
- Selbstmeldende Kinder und Jugendliche, die aus nachvollziehbaren Gründen vorübergehend einen sicheren Aufenthaltsort brauchen

8.1.2 Ablehnungskriterien für die Aufnahme

Die Krisenintervention OKey will die Aufnahmeschwelle möglichst tief halten und im Grundsatz alle Kinder aufnehmen, die einen Notfallplatz brauchen. Damit die Mitarbeitenden den betroffenen Kindern jedoch gerecht werden und sie bestmöglich unterstützen können, wird die Aufnahme beim Vorhandensein folgender Aspekte achtsam geprüft:

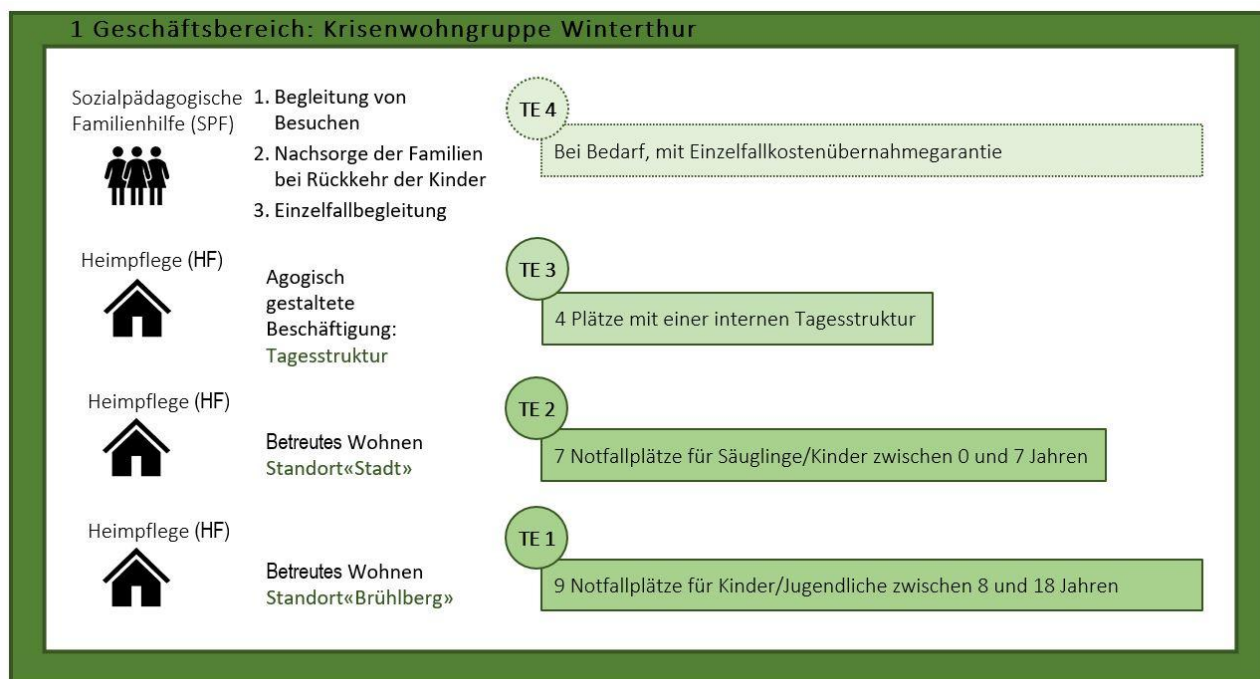
- Akute kinder- und jugendpsychiatrische Problematik
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Ausgeprägte Drogen-/Alkoholproblematik
- Starke Delinquenz
- Schwere körperliche oder geistige Beeinträchtigung

Säuglinge und Kleinkinder werden, wenn immer möglich, ohne Einschränkungen aufgenommen. Sind körperliche Einschränkungen vorhanden, die einer spezifischen medizinischen Versorgung bedingen, ist die Aufnahme zu prüfen und allfällige Zusatzdienste (Bsp. Spitex) sind zu installieren.

Wird ein Kind infolge eines dieser Ablehnungskriterien nicht in der Krisenintervention OKey aufgenommen, werden die anfragenden Stellen/Personen bei der Suche nach einer alternativen Platzierung beraten.

8.2 Leistungen und Ziele

Die Stiftung OKey bietet als Trägerschaft unter dem Geschäftsbereich «Krisenintervention OKey» die folgenden vier Leistungen mit den entsprechenden Tarifeinheiten an.



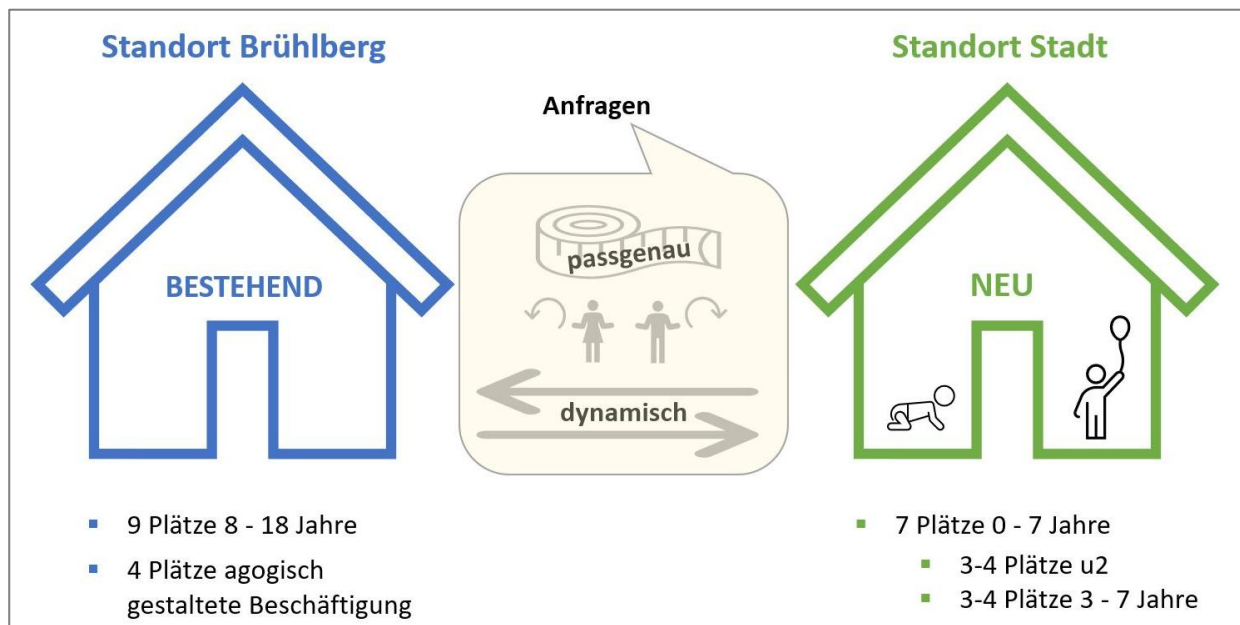
Die Leistungen agogisch gestaltete Beschäftigung (TE 3) sowie die Sozialpädagogische Familienhilfe (TE 4) werden nur in Kombination mit dem Betreuten Wohnen (TE 1 & TE 2) angeboten.

Es werden die folgenden übergeordneten Ziele verfolgt:

- Gestaltung von tragfähigen Einheiten
- Optimale Nutzung von Ressourcen
- Durch Flexibilität bestmögliche Bedienung der Anfragenden und Reaktion auf jeweilige Entwicklungen respektive aktuelle Gesellschaftslagen
- Wenig Standardisierung in den Dienstleistungen, weil Ausgangslage, Dauer und Ziele der stationären Aufenthalte sehr unterschiedlich sein können
- Angebote sind je nach Bedarf und Indikation flexibel kombinierbar
- Fokus auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder sowie deren familiäre Situation
- Die mehrfachbelasteten Kinder werden in kleineren und dennoch durchlässigen Einheiten bestmöglich betreut
- Die beiden Standorte generieren einen wertvollen Handlungsspielraum

8.2.1 Betreutes Wohnen

Das betreute Wohnen wird in zwei koedukativen Wohngruppen an zwei Standorten angeboten. Beide Wohngruppen sind an 365 Tagen im Jahr durchgehend betreut. Die nachfolgende Grafik gibt Auskunft über die Gruppengrösse sowie die Unterteilung der Zielgruppe.



Die Zuteilung der Kinder in der mittleren Altersspanne auf die beiden Standorte ist dynamisch. In der Praxis kann sich deshalb insbesondere die Altersspanne zwischen den Standorten überlappen. Denn neben dem Alter werden auf der Ebene des Individuums auch die spezifischen Bedürfnisse, zentrale Themen sowie förderliche Aspekte berücksichtigt. Des Weiteren hat die vorherrschende Gruppenzusammensetzung und -dynamik an den beiden Standorten einen Einfluss auf die Zuteilung. Geschwister werden, wenn nicht anders gewünscht, immer am gleichen Standort aufgenommen. An beiden Standorten stehen Zimmer zur Verfügung, die flexibel als Einzel- oder Doppelzimmer genutzt werden können. Dadurch können Geschwister das Zimmer gemeinsamen bewohnen. Die Alterstrennung zwischen den Standorten ist demzufolge im Sinne eines Grundsatzes zu verstehen, in der Praxis kann es stets Abweichungen geben.

Die Krisenintervention OKey bietet den Kindern ein «Zuhause auf Zeit». Mit dem Weggehen aus der Familie verlieren die Kinder ihre engsten Bezugspersonen. In einem ersten Schritt gilt es deshalb sie aufzufangen, ihnen Schutz zu bieten und dafür zu sorgen, dass sie zur Ruhe kommen können. Der Aufenthalt in der K Krisenintervention OKey hat zum Ziel, mit den betroffenen Kindern, deren Familiensystemen sowie involvierten Behörden und dem bestehenden Versorgungsnetz eine passende und tragfähige Anschlusslösung zu finden. Es wird angestrebt, dieses Ziel im Verlauf von drei Monaten zu erreichen. Ein Aufenthalt kann aber auch kürzer oder länger dauern.

Standort

Der Standort auf dem Brühlberg ist etwas abgelegen, was gerade bei Jugendlichen von Vorteil ist. So finden sie in der reizärmeren Umgebung etwas abseits der Stadt zur Ruhe. Dennoch ist die Stadt Winterthur in 20 Minuten zu Fuss erreichbar, was die Anbindung an den öffentlichen Verkehr und dadurch den Besuch von Schule oder Arbeitsplatz sicherstellt.

Die Wohngruppe in der Stadt ist nahe beim KSW (Kantonsspital) von Winterthur sehr zentral gelegen. Damit ist sie für die Eltern der Kinder niederschwellig erreichbar, was gerade bei Säuglingen aus bindungstheoretischen Aspekten von grosser Wichtigkeit ist. Die Umgebung ermöglicht den Besucher:innen einen diskreten Zugang und wirkt der Stigmatisierung entgegen. Die nahegelegene Altstadt und der öffentliche Park des Musikkollegium, bietet idealen Raum für Ausflüge der Eltern mit ihren Kindern.

An beiden Standorten lässt die Ausgestaltung der Räumlichkeiten Mehrfachnutzungen zu. Mit einer optimalen Innenausrichtung werden Akzente gesetzt. Die verschiedenen Wohnbereiche ermöglichen eine Trennung

zwischen den verschiedenen Nutzungen. Dadurch wird den unterschiedlichen Bedürfnissen aufgrund der relativ grossen Altersspanne Rechnung getragen. Bei Bedarf können kleinere Gruppen gebildet werden beispielsweise für Mahlzeiten, Hausaufgaben, unterschiedliche Spielräume oder Freizeitgestaltung. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Trennung des Wohn- und Besucherbereichs, was zum Schutz der Kinder sowie Mitarbeitenden wichtig ist. Ebenfalls sind entsprechende Sicherheitsmassnahmen installiert.

Notfallaufnahmen

Die Krisenintervention OKey kann im Notfall Kinder rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr aufnehmen. Dadurch haben Zuweisende, hauptsächlich die Polizei, in der Region Winterthur eine zuverlässige Anlaufstelle. Eine zentrale Voraussetzung für Notfallaufnahmen sind freie Plätze. Sind alle Plätze belegt und ist folglich klar, dass die betroffenen Kinder nicht in der Krisenintervention OKey bleiben können, ist eine Notfallaufnahme sorgfältig zu prüfen.

Damit eine Aufnahme jederzeit gewährleistet werden kann, ist an beiden Standorten ein spezifisches Notfallzimmer vorhanden. Bei einer Notfallaufnahme gilt es stets sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch jene der bestehenden Kindergruppe zu berücksichtigen. Damit die Sicherheit gewährleistet ist und in der bestehenden Kindergruppe möglichst wenig Unruhe aufkommt, befindet sich das Notfallzimmer etwas abseits der anderen Zimmer. Säuglinge und Kleinkinder werden auch im Notfall in Standardzimmer aufgenommen, sodass sie optimal betreut werden können.

Kinder werden im Notfallzimmer aufgenommen und so rasch als möglich entweder an einem der beiden Standorte verbindlich aufgenommen oder nach einer Erstintervention sowie entsprechenden Abklärungen weiter triagiert.

8.2.2 Agogisch gestaltete Beschäftigung

Die Krisenintervention OKey bietet in diesem Leistungsbereich eine Tagesstruktur an.

Wenn immer möglich und sinnvoll, besuchen die Kinder die Herkunftsschule, die bestehende Kita, Spielgruppe etc. Zum einen wird damit der Schulpflicht Rechnung getragen und sichergestellt, dass die Kinder durch den Aufenthalt in der Krisenintervention OKey möglichst wenig Schulstoff verpassen. Je nach Alter des Kindes oder der Distanz zur Schule müssen Fahr- oder Begleitsdienste organisiert werden. Als Alternative zur Herkunftsschule steht die Volksschule im Quartier oder die Klinikschule vom SPZ (Sozialpädiatrischen Zentrum) zur Verfügung.

Zum anderen stellt die gewohnte Tagesstruktur oft eine Konstante dar, die den Kindern Sicherheit vermittelt. In den meisten Fällen bleibt sie auch nach dem Aufenthalt in der Krisenintervention OKey bestehen und soll deshalb, wenn immer möglich nicht unterbrochen werden.

Im Kontext der Krisenintervention befinden sich Kinder jedoch meist in einem psychosozialen Ausnahmezustand. Ausserhalb des gewohnten Alltags treten die persönlichen Belastungen sowie die Folgen der Traumata teilweise erstmalig stark zutage, begleitet von grossen Loyalitätskonflikten gegenüber der Familie beziehungsweise Familienmitgliedern, die verlassen wurden. Die oftmals widersprüchliche Notlage der Kinder kann das Aufsuchen einer externen Tagesstruktur erschweren bis verunmöglichen.

Folglich gibt es immer wieder Kinder, die zu Beginn oder während des gesamten Aufenthaltes in der Krisenintervention OKey aus nachfolgenden Gründen nicht an ihrer gewohnten, externen Tagesstruktur teilhaben können:

- Weil sie psychisch und/oder physisch dazu nicht in der Lage sind
- Wenn der Aufenthalt aus Sicherheitsgründen anonym bleiben muss (verdeckte Platzierung)
- Wenn der Weg zur gewohnten Tagesstruktur unzumutbar ist
- Wenn das zur Verfügung stehende, neue Schulsetting der Klinikschule des Kantonsspital Winterthur oder der Quartierschule eine Überforderung darstellt

Folgende Strukturen und Angebote sind Bestandteil der «agogisch gestalteten Beschäftigung»

- Es finden inhaltlich Subjektorientierte Bildungsprozesse innerhalb folgender Themenbereiche statt
 - Thematische Auseinandersetzung zu individuell gewählten Themen

- Selbstorganisation
- Selbstverstehen
- Selbstwirksamkeit
- Konkrete Angebote
 - Gruppenrunde und Einstieg in den Tag
 - Individuelle Aufgaben und Arbeiten, welche mittels Einzelcoaching eruiert und definiert worden ist. Allenfalls auch Schulaufgaben von Herkunftsschule bearbeiten (Wissen-Vermittlung)
 - Körperübungen und Emotionsregulationsmöglichkeiten (u.a. Skills)
 - Individuelle Projektarbeit (zum Beispiel Werken und Gestalten)
 - Umweltbildung, Einkaufen und Nahrungszubereitung
 - Präventionsarbeit
 - Sport und Gesundheitsförderung

Die inhaltliche Planung und Abläufe werden der Gruppengrösse und Gruppendynamik, sowie der Alterspanne innerhalb der Gruppe angepasst. Ziele werden im Einzelcoaching zum Einstieg und fortlaufend gemeinsam festgelegt, mögliche schulische Zielsetzungen können bearbeitet werden, sofern die Lerninhalte zur Verfügung stehen. Detailliertere Beschreibung im Feinkonzept «Agogisch gestaltete Beschäftigung».

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9:00 – 10:30	Ankommen – Bildungsteil	Ankommen – Bildungsteil	Ankommen – Haushalt und Kochen	Ankommen – Bildungsteil	Ankommen – Bildungsteil
10:30 – 10:50	Znünpause				
10:50 – 12:00	Individuelles Arbeiten	Individuelles Arbeiten	Haushalt und Kochen	Individuelles Arbeiten	Individuelles Arbeiten
12:00 – 13:30	Mittagspause				
13:30 – 14:00	Einstieg – Körperübung	Einstieg – Körperübung	Frei	Einstieg – Körperübung	Einstieg – Körperübung
14:00 – 16:00	Kochen planen	Projektarbeit		Einzelcoaching	Sport
	Projektarbeit			Projektarbeit	Projektarbeit

8.2.3 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)

Der Fachdiskurs zeigt, dass die Gestaltung und Begleitung von Übergängen einen wesentlichen Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Interventionen und Massnahmen haben. Weil der Aufenthalt in der Krisenintervention OKey mit drei Monaten sehr kurz ist, verfolgt die Leistung im Bereich der SPF das Ziel, in indizierten Fällen mit einer Kostenübernahmegarantie im Einzelfall diesen Übergang zu begleiten.

Ebenfalls kann auch während eines Aufenthaltes ein ausserordentlicher Bedarf an Familienbegleitung aufkommen, der den pädagogischen Rahmen einer stationären Institution übersteigt. Auch in diesem Fall besteht die Möglichkeit, die Familien bedarfsgerecht zu unterstützen.

Es ist stets zu prüfen, ob es zielführend ist, wenn die SPF durch Mitarbeitende der Krisenintervention OKey geleistet wird. Andernfalls sind externe Organisationen zu beauftragen.

Die Krisenintervention OKey bietet Leistungen im Bereich der SPF nur in Kombination mit dem Betreuten Wohnen an. Dabei sind sie eindeutig von der regulären Elternarbeit im Rahmen eines stationären Aufenthaltes abzugrenzen. Es handelt sich stets um spezifische Leistungen während oder nach dem Aufenthalt.

8.3 Edukation

Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer können Bildungsinhalte nur punktuell vermittelt werden. Die Mitarbeitenden nehmen aktuelle Themen situativ auf und vertiefen diese bei Gesprächen mit Einzelnen oder in Gruppen. Dabei sind etwa die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe oder gemeinsamen Erfahrungen der Kinder Thema sowie jugendspezifische Fragen rund um Beziehung, Freundschaft, Sexualität, Konsumverhalten und Medien. Es wird sorgfältig darauf geachtet, dass aktuelle Themen in altersadäquaten Gruppen besprochen werden. Die Themen werden an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt, sie sind im Kapitel «Präventions- und Sicherheitskonzept» beschrieben, das erscheint für eine Notunterkunft passender.

Die Mitarbeitenden halten sich hinsichtlich der wesentlichen Bildungsthemen auf dem Laufenden. Dies geschieht durch den Besuch externer Weiterbildungen oder durch Einladung entsprechender Fachpersonen für einen internen Fortbildungsanlass. Die Leitung der Krisenintervention OKey identifiziert Fortbildungsbedarf und trifft entsprechende Massnahmen.

8.4 Fachliche Grundsätze

In diesem Kapitel werden die zentralen theoretischen und methodischen Grundlagen beschrieben und begründet, nach denen sich die Arbeit der Krisenintervention OKey ausrichtet.

Systemische Arbeitsweise

Ausgehend von einer systemischen Grundhaltung wird grossen Wert daraufgelegt, die Kinder und ihre Familien bei der Suche nach geeigneten Lösungen zu unterstützen. Im irritierenden Verhalten der Kinder sowie deren Familien wird versucht, die zugrunde liegenden Bedürfnisse zu erkennen und gemeinsam alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Da Erleben und Verhalten in einer systemischen Sichtweise nur in Wechselwirkung mit dem Kontext verstehbar sind, wird der Einbezug des Familiensystems und weiterer wichtiger Bezugspersonen als wesentlich erachtet, um eine nachhaltige Veränderung unguter Familienrealitäten zu erreichen.

Traumasensible Arbeitsweise

Viele der Kinder, die einen Aufenthalt in der Krisenintervention OKey benötigen, haben traumatisierende (Beziehungs-)Erfahrungen gemacht oder frühkindliche Gewalterfahrungen oder Vernachlässigungen erlebt. Chronische Traumata stören das emotionale Gleichgewicht nachhaltig und behindern die altersentsprechende Entwicklung. Das fundierte Wissen zu Traumafolgestörungen erhöht das Verständnis für die Verhaltensweisen der Kinder und ihre pädagogischen Bedürfnisse im Alltag der Krisenintervention OKey. Das kontinuierliche Ringen um ein vertieftes Verständnis ist die Essenz der Arbeitshaltung in der Krisenintervention OKey. Ein zentraler Bestandteil dieser Arbeitsweise ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden gegenüber ihrem eigenen emotionalen Erleben sowie ihren Gefühlen, die sie den Kindern gegenüber erleben und entwickeln. Für die Alltagsabläufe sind Rituale, Strukturen und Regeln, Dienstpläne sowie entsprechende Einrichtungen den Bedürfnissen der Kinder anzupassen.

Diagnostische Arbeitsweise

Die Diagnostische Arbeitsweise baut auf dem bindungsfokussierten Fallverstehen auf, das seit Eröffnung der Krisenintervention OKey in Zusammenarbeit mit dem Traumateam des SPZ erarbeitet wurde und stetig weiterentwickelt wird. Diese Form des Fallverstehens beinhaltet bereits einige diagnostische Anteile, was bei jener Zielgruppe für eine professionelle Begleitung und Beobachtung zentral ist. Folglich werden alle Kinder in der Krisenintervention OKey anhand dieses fachlichen Ansatzes begleitet.

Die Kinder, welche in der Krisenintervention OKey aufgenommen werden, haben oft schon sehr vieles (üb)erlebt. Nicht wenige leiden an komplexen posttraumatischen Belastungsstörungen. Ihre irritierenden bis zerstörerischen Verhaltensweisen machen es oft nicht einfach sie zu verstehen. Es besteht die Gefahr, dass Mitarbeitende und Zuweisende durch die Verhaltensweisen fehlgeleitet werden.

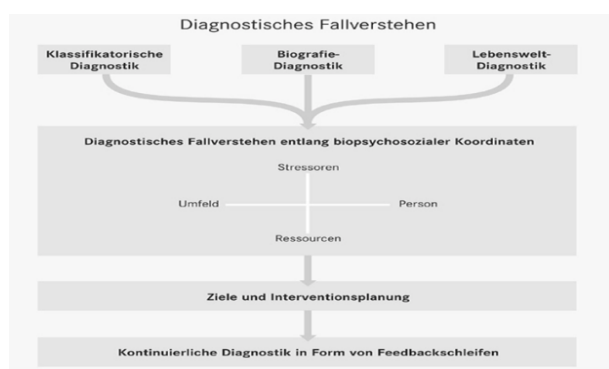
Zweiwöchentlich finden Fallbesprechungen mit der Leitung der Fachstelle Psychotraumatologie des SPZ statt. Um diese Besprechungen effektiv und effizient gestalten zu können, wurde ein bindungsfokussierter Fallsupervisionsleitfaden entwickelt. Er ermöglicht den Transfer aus der Reflexion in die Intervention, so dass sich

daraus konkrete Interventionen, beziehungsweise pädagogische Fokusthemen ableiten lassen. Es finden zudem auch regelmässige Fachnachmittage statt. Diese dienen der qualitativen Evaluation, vermitteln den Mitarbeitenden die benötigten theoretischen Hintergründe und schulen die selbstreflexiven Fähigkeiten.

Diese Diagnostische Arbeitsweise dient den Fachkräften umfassende Informationen zu sammeln und Prioritäten zu setzen, um Interventionen planen zu können. Das Erfassen der Lebenswirklichkeit und der Biografie der Kinder, sowie eine kategoriale Traumadiagnostik sind relevant für ein diagnostisches Fallverstehen sowie eine fachlich fundierte Empfehlung an Zuweisende zur Planung von weiteren Massnahmen.

Diagnostisches Fallverstehen

Für die Durchführung einer interdisziplinären und teamübergreifenden diagnostischen Einschätzung braucht es ein gemeinsames diagnostisches Fallverstehen. Damit ist die systematische und regelgeleitete Informationssammlung, -auswertung und Interpretation gemeint. Für eine rekonstruktive, fallverstehende Diagnostik ist eine standardisierte klassifikatorische Diagnostik notwendig. Dadurch wird die Komplexität der Verläufe und Wirklichkeiten der Kinder erfasst und gebührend berücksichtigt. Ziel ist die Förderung von Selbst- und Fremdverstehensprozessen, die den Behörden und nachfolgenden Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Auf dieser Grundlage können weitere Massnahmen und Interventionen bestmöglich und zielführend abgeleitet werden.



Silke Gahleiter (2020): Professionelle Beziehungsgestaltung in der psychosozialen Arbeit und Beratung.

Leistungen im Rahmen der diagnostischen Einschätzung

Die nachfolgende Tabelle stellt die unterschiedlichen diagnostischen Leistungen einer Einschätzung in der Krisenintervention OKey im Sinne eines Überblicks dar. Details sind in Feinkonzepten und Leitfäden abgebildet. Durchgeführt werden diese verschiedenen diagnostischen Einheiten in enger Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Krisenintervention OKey (an beiden Standorten) und den Therapeut:innen des SPZ.

Form	Inhalt	Methodik, Instrumente
Klassifikatorische Diagnostik	Erhebung von Psychodiagnostik	– CBCL (Child Behavior Checklist (CBCL/6-18R, Fremdbeurteilung) Erfassung von Verhaltensauffälligkeiten, emotionalen Auffälligkeiten, somatischen Beschwerden sowie sozialen Kompetenzen – traumafokussierte Verfahren (Cries-Plus / CATS) – kognitive Verfahren oder differentialdiagnostische Fragebogen
Biographische Diagnostik	– Erhebung der biographischen Prägung – Strukturierung anhand von Bindung – Entwicklungsmöglichkeiten anhand von Schutz- & Risikofaktoren	Genogramm, Soziogramm, Lebenslinie
Lebenswelt-diagnostik	Erhebung bedeutender Dimensionen der aktuellen Situation	Soziales Atom (Moreno 1974)
Bindungsfokussierte Diagnostik¹ Fallsupervision		Gemäss Leitfaden
Fallarbit	Erarbeitung eines gemeinsamen Fallverständnisses	Interdisziplinäre Besprechung
Empfehlung	Erarbeitung und Verschriftlichung der Empfehlung	Schriftlicher Bericht (nicht als Gutachten zu verstehen)

Farblegende zur Aufwand- und Kostenstruktur/Abrechnung:

Wird über Hausarzt zugewiesen, im SPZ erbracht und über Tarmed/Krankenkasse abgerechnet	Personal Krisenintervention OKey, innerhalb des pädagogischen Alltags	Fremdleistung SPZ zu Lasten Stellenplan, stets in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Krisenintervention OKey
---	---	---

Dynamische Arbeitsweise

Auf dem Hintergrund der unterschiedlichsten Ereignisse und familiären Belastungen, welche die Kinder in die Krisenintervention OKey geführt haben, sind verlässliche Abläufe und Transparenz von grosser Bedeutung. Zugleich zeigt sich in der Alltagsgestaltung, dass die Kinder in ihrer Bemühung wieder Stabilität und Sicherheit zu erlangen, unterschiedlichste Bedürfnisse zeigen. Die dynamische Arbeitsweise setzt hier an und versucht, auf der Grundlage der Richtlinien bedarfsgerechte und zielführende Strukturen und Abläufe zu installieren. Die Kinder werden in der Ausgestaltung dieser wo möglich miteinbezogen und die individuelle Vorgehensweise wird ihnen transparent kommuniziert. Die Stabilisierung ihrer aktuellen psychischen Belastung steht dabei im Vordergrund und darf begründet Raum und Zeit in Anspruch nehmen.

Stabilisierung ist unter anderem möglich, wenn sich ein Kind wieder selbstwirksam erfahren kann. Die dynamische Arbeitsweise greift dies konkret auf und ermöglicht den Kindern und Jugendlichen relevante Erfahrungsräume.

¹ Die hier anfallenden Arbeitsstunden des Personals der Krisenintervention sind im pädagogischen Alltag (Teamsitzung/Supervision) subsumiert

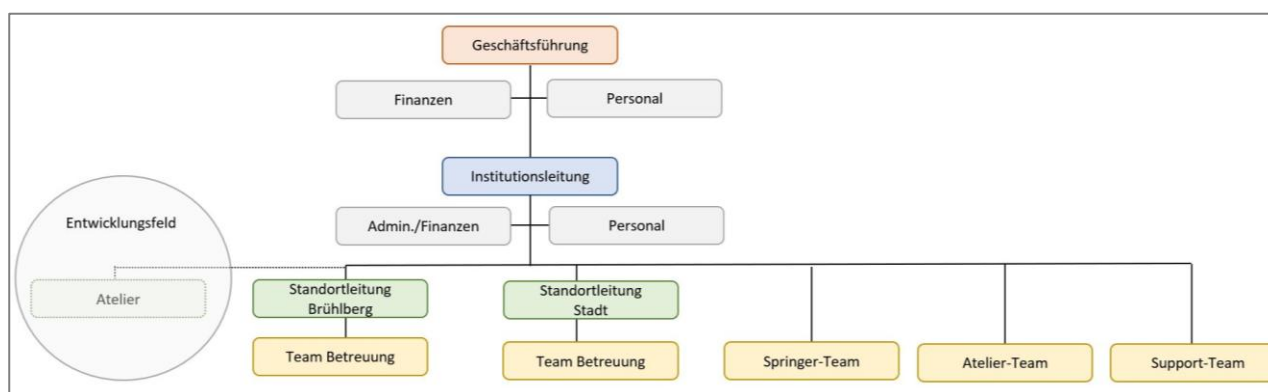
Gemeinsames Fallverständnis

Für einen positiven Aufenthaltsverlauf und vor allem für einen zukünftig konstruktiven Entwicklungsverlauf der Kinder wird das Ziel eines gemeinsamen Fallverständnisses angestrebt. Den Kindern wird dadurch ein verbessertes Selbstverständnis ermöglicht. Für die Krisenintervention OKey, die Zuweisenden und das involvierte Hilffssystem bedeutet dies ein anspruchsvoller Prozess. In der kontinuierlichen Erarbeitung und Erhaltung des gemeinsamen Fallverständnisses birgt sich ein anhaltender Austausch und gegenseitiger Abgleich von Informationen und relevanten Prozessschritten.

Der Austausch erfolgt in unterschiedlichen Gefässen und Kontinuität (Telefonkontakt, persönliche Gespräche, Mailkontakte) und wird der Situation und den Bedürfnissen jederzeit angepasst.

8.5 Organisation

Der Betrieb der Krisenintervention OKey wird mit dem folgenden Organigramm bewerkstelligt.



Die Institutionsleitung stellt zusammen mit den beiden Standortleitungen einen professionellen Betrieb sicher. Dazu zählen transparente und reibungslose Abläufe, aktuelle fachliche Standards oder die Sicherheit von Kindern und Mitarbeitenden. Die Institutionsleitung ist übergeordnet für die Sicherstellung eines gemeinsamen pädagogischen Verständnisses, übergeordnete Konzepte und Prozesse, sowie die Weiterentwicklung der Angebote zuständig. Auch die Anfragebewirtschaftung läuft über die Institutionsleitung. Sie prägt den Erstkontakt mit Zuweisenden, trifft eine Ersteinschätzung und triagiert die Anfrage dann an die Zuständige Standortleitung. Zudem ist die Institutionsleitung für die übergeordnete Vernetzung zuständig. Die beiden Standortleitungen haben den Lead im Haus und tragen die pädagogische und personelle Verantwortung für den jeweiligen Standort. Das Leitungsteam steht für die Mitarbeitenden im Sinne eines Hintergrundpiketts rund um die Uhr für telefonische Rückfragen und Coaching bei schwierigen Entscheidungen oder herausfordernden Situationen zur Verfügung. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit 7/24-Notfallaufnahmen unabdinglich.

Mit diesem Führungsdreieck kann den anspruchsvollen, dynamischen und oft eskalativen Prozessen an den beiden Standorten begegnet werden. Die kurze Aufenthaltsdauer der Kinder in der Krisenintervention OKey bringt eine ständig wechselnde Gruppenzusammensetzung mit sich, was mit erhöhter Belastung und Arbeitslast verbunden ist. Ein Trio ist agil und es entsteht Spielraum für eine kritische fachliche Auseinandersetzung. Durch die Unterstützung der Institutionsleitung haben die beiden Standortleitungen mehr Ressourcen für die Themen im Haus, respektive die Bedürfnisse der Kinder und Mitarbeitenden.

An beiden Standorten sind rund um die Uhr fachlich qualifizierte Mitarbeitende vor Ort. Je nach Betreuungsintensität, Belegung und Gruppendynamik sind zwischen einer/einem und drei Mitarbeitenden im Dienst. Am Standort «Brühlberg» sind ab 7 Uhr jeweils zwei und zwischen zirka 16-21 Uhr drei Mitarbeiter:innen im Dienst. Von 23-7 Uhr wird die Abdeckung mit einem Nachtpikett sichergestellt. Am Standort «Stadt» sind ab 7 Uhr zwischen zwei und drei Mitarbeiter:innen im Einsatz, nach 22 Uhr im Normalfall noch eine Person. Um die Schwankungen in der Verfügbarkeit des Personals sowie der Gruppendynamik, respektive des Betreuungsbedarfs der Kinder aufzufangen, führt die Krisenintervention OKey ein Springer:innen-Team. In der Nacht steht eine sozialpädagogische Fachperson im Haus. Weil am Standort «Stadt» die Säuglinge auch während der Nacht intensive Betreuung benötigen, wird die sozialpädagogische Fachkraft wenn indiziert durch eine Nachtperson ergänzt oder ersetzt.

9 Aufenthalt und Alltag

9.1 Aufnahmeentscheid

9.1.1 Platzierungsgrundlage

Die Zuweisung eines Kindes erfolgt auf der Basis von zivilrechtlichen Massnahmen nach Artikel 308 und 310 ZGB oder im Rahmen von freiwilligen Beratungen. Bei Platzierungen ohne behördlichen Beschluss erfolgt die Aufnahme im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Kind und der Inhaber:innen der elterlichen Sorge. In diesem Fall wird eine Einverständniserklärung von den Inhaber:innen der elterlichen Sorge eingeholt.

Ist eine Aufnahme in die Krisenintervention OKey aufgrund des Kindsschutzes indiziert und zeigen die Eltern keine Kooperationsbereitschaft, wird eine Gefährdungsmeldung an die KESB gemacht. Insbesondere wenn Eltern eine sofortige Rückkehr des Kindes nach Hause fordern, dies jedoch aus Gründen des Kindesschutzes unzumutbar erscheint.

9.1.2 Anmeldevorgang und Aufnahmeentscheid

Die Zuweisenden wenden sich an die Krisenintervention OKey, wenn sie Kinder im Rahmen einer Krisenintervention platzieren wollen. Die Plätze stehen grundsätzlich Kindern aus allen Kantonen offen. Wenn möglich werden regionale Anfragen prioritär behandelt.

Selbstmeldende Kinder und Jugendliche, die aus nachvollziehbaren Gründen vorübergehend einen sicheren Aufenthaltsort brauchen, werden in der Krisenintervention OKey ebenfalls aufgenommen.

Grundsätzlich können alle Kinder gemäss der in Kapitel 8.1 beschriebenen Kriterien zur Indikation, Ablehnung und Alter in der Krisenintervention OKey aufgenommen werden. Wichtig ist bei der Aufnahme die Klärung der Finanzierung und die Berücksichtigung der aktuellen Gruppenkonstellation.

Ist die Platzierung in die Krisenintervention OKey das Ergebnis eines längeren Prozesses und keine Akutsituation, wird ein Klärungsgespräch mit den relevanten Fach- und Bezugspersonen und dem Kind durchgeführt. In diesem Klärungsgespräch wird der Grund für eine Platzierung verifiziert, die Wünsche und die Ziele für einen Aufenthalt definiert und die Kooperationsbereitschaft für die bevorstehende Zusammenarbeit mit allen Beteiligten vereinbart. Auf dieser Grundlage kann ein Eintritt in die Krisenintervention OKey zeitnah (innert wenigen Stunden oder Tagen) geplant werden.

Beim Eintritt werden die Kinder über ihre Rechte informiert und eine vom betreffenden Kind genannte Vertrauensperson definiert, die nach Bedarf kontaktiert werden kann. Die Eintretenden unterzeichnen eine Vereinbarung, in dem die wichtigsten Grundätze der Zusammenarbeit sowie die Regeln des Zusammenlebens in der Krisenintervention OKey festgehalten sind. Mit der Unterschrift erklären sich die Kinder einverstanden, sich auf diesen Rahmen einzulassen. Sind sie emotional beim Eintritt nicht in der Lage diese Vereinbarung zu unterzeichnen, wird dies in den Folgetagen nachgeholt.

9.1.3 Verdeckte Aufnahme und Gefährdungsmeldung

Ist bei einer Platzierung die vorgängige Information an die Eltern aus Sicherheitsgründen nicht möglich, kann diese verdeckt stattfinden. Die Eltern werden unmittelbar nach dem Eintritt in die Krisenintervention OKey per anonymisiertem Telefonat oder durch die Polizei informiert, dass sich ihr Kind an einem sicheren Ort befindet. Stimmen die Eltern einer Aufnahme des Kindes nicht zu, wird eine Gefährdungsmeldung an die KESB gemacht. Bei verdeckten Aufnahmen von Säuglingen und Kleinkindern ist in aller Regel eine Fachstelle wie beispielsweise das KSW oder ein Kinderarzt involviert, die bereits eine Meldung an die KESB abgesetzt hat.

In aller Regel erfolgt eine Gefährdungsmeldung mit dem Wissen des Kindes. Äussern diese den klaren Wunsch, vorerst keine Behörde einzubeziehen und auch die Kindseltern stimmen dem zu, wird dies respektiert. Wird die Situation aber so eingeschätzt, dass eine akute Gefahr für das Kinde besteht, kann auch gegen deren Willen eine Gefährdungsmeldung an die KESB gemacht werden.

Bei komplexen Fragen des Kinderschutzes steht die Kinderschutzgruppe als Einschätzungsgremium zur Verfügung.

9.1.4 Aufenthaltsvereinbarung

Mit dem Eintritt in die Krisenintervention OKey werden unterschiedliche Dokumente mit den Inhaber:innen der elterlichen Sorge sowie den Kindern besprochen und unterzeichnet. Die Aufenthaltsvereinbarung regelt auf allgemeiner Ebene das Zusammenleben und die Zusammenarbeit zwischen den Kindern und der Krisenintervention OKey. Ebenfalls ist aufgeführt, wie bei Nichteinhalten der Abmachungen vorgegangen wird und dass allenfalls ein Ausschluss die Folge sein kann. Für die kleineren Kinder ist die Aufenthaltsvereinbarung thematisch entsprechend angepasst und für die Kleinsten auch mit Piktogramm verständlich dargestellt.

- Der Vertrag zwischen der Krisenintervention OKey und dem Kind beinhaltet Themen zum respektvollen Umgang innerhalb der Gruppe, zwischen den Erwachsenen und den Kindern sowie den Respekt gegenüber der Nachbarschaft. Die Zusammenarbeit und Verlässlichkeit wird aufgeführt, als auch die Beschwerdemöglichkeiten
- Der Vertrag zwischen der Krisenintervention OKey und den Jugendlichen ist ergänzt mit den Themen zu sexuellen Kontakten innerhalb der Krisenintervention OKey und dem Konsum sowie dem Aufbewahren von Alkohol und Drogen

Mit den Eltern und relevanten Bezugspersonen der Kinder wird eine «Besuchsvereinbarung» besprochen und unterzeichnet. In dieser ist geregelt, wie die Besuche in der Krisenintervention OKey umgesetzt werden und in welchen Räumen der Wohngruppe sie stattfinden.

In Feinkonzepten und Leitfäden sind allgemeingültigen Alltagsabläufe und Strukturen beschrieben. Diese haben für alle Gültigkeit und sind Bestandteil des Aufenthaltes.

9.1.5 Unterscheidung und Handhabung der Aufnahmen

In der Krisenintervention OKey werden, mit wenigen Ausnahmen, Kinder stets im Sinne eines Notfalls aufgenommen. Damit die Mitarbeitenden diese anspruchsvollen Aufnahmen gut bearbeiten können und eine einheitliche Kommunikation gegenüber Zuweisenden gewährleistet ist, wird zwischen vier Aufnahmeformen mit entsprechendem Ablauf und Charakteristika unterschieden.

Aufnahmeform	Ablauf/Charakteristika
Standardaufnahme	– Platzierungsanfragen werden von der Institutionsleitung und der Standortleitung entgegengenommen und geprüft – Je nach Dringlichkeit und Auslastung wird ein Eintrittstermin vereinbart – Es findet ein Klärungsgespräch mit allen Beteiligten statt, in dem ein minimales Commitment abgeholt wird – Das Kind tritt im Grundsatz direkt nach dem Klärungsgespräch ein
Sofortaufnahme	– Platzierungsanfragen werden, wenn möglich von der Institutionsleitung und der Standortleitung entgegengenommen. Sind diese nicht verfügbar, übernimmt ein diensthabendes Teammitglied – Ausschlusskriterien werden geprüft – Das Kind tritt so zeitnah wie notwendig ein
Notfallaufnahme	– Betrifft Aufnahmen nach 20 Uhr und am Wochenende, diese Kinder werden vorwiegend von der Polizei zugeführt – Aufgenommen wird durch die diensthabenden Mitarbeitenden am jeweiligen Standort in dem dafür vorgesehenen Notfallzimmer – Kinder werden, wenn freie Plätze vorhanden sind, ohne grosse Prüfung aufgenommen. Wenn sie jedoch unter starkem Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen, massiv Selbst- oder Fremdgefährdend sind oder eine spezifische medizinische Versorgung gewährleistet werden muss, wird eine Aufnahme abgelehnt – In den folgenden (maximal drei) Tagen wird eine Aufnahme in die Krisenintervention OKey geprüft und umgesetzt oder eine Triage in die Wege geleitet

Verdeckte Aufnahme	– Sowohl Standard-, Sofort-, als auch Notfallaufnahmen können verdeckte Aufnahmen sein. Entsprechendes Vorgehen kommt zur Anwendung – Es findet nie ein Klärungsgespräch statt
--------------------	---

9.2 Aufenthaltsgestaltung

9.2.1 Kernaufgaben

Die nachfolgenden Kernaufgaben stehen im Fokus der Aufenthaltsgestaltung und prägen die nachfolgenden Aufenthaltsphasen.

- **Unterkunft und individuelle Betreuung:** Die Krisenintervention OKey bietet Kindern, die aufgrund einer innerfamiliären Notlage unmittelbar fremdplatziert werden müssen, Unterkunft und individuelle Betreuung
- **Schutz:** Die Krisenintervention OKey bietet Schutz für Kinder, die in der Familie oder im sozialen Nahraum physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt erleben oder damit bedroht werden. Bei Säuglingen kann dies auch eine Aufnahme auf Grund einer akuten Vernachlässigung der lebenswichtigen Versorgungsleistungen bedeuten. Die Möglichkeit einer vorläufigen räumlichen Trennung dient der Unterbrechung von Konfliktdynamiken. Eine weitere Eskalation soll vermieden und Sicherheit hergestellt werden
- **Alltagsunterstützung:** Die Mitarbeitenden der Krisenintervention OKey unterstützen die betroffenen Kinder bei der Tagesstruktur. Sie begleiten diese zum Beispiel bei den schulischen Hausaufgaben, bei der Suche nach Lehrstellen oder bei der Ausübung von Freizeitangeboten
- **Deeskalation:** Der Aufenthalt in der Krisenintervention OKey soll in akuten Krisensituationen der Beruhigung und Entlastung von Kindern und ihrem Umfeld dienen
- **Stabilisierung und Klärung:** Die Stabilisierung und Sicherheit im Alltag sind zentrale Voraussetzung für die weiteren Prozessschritte und für die anstehende Klärung der aktuellen Situation
- **Entwicklung von Perspektiven:** Gemeinsam mit den Kindern, Zuweisenden, involvierten Fachpersonen, Eltern und Vertrauenspersonen werden Perspektiven für die Zeit nach dem Austritt entwickelt und die nächsten Schritte geplant
- **Einbezug des Familiensystems:** Das Familiensystem wird in den gesamten Prozess einbezogen. Die Art und Weise der Zusammenarbeit wird dabei situativ mit den Zuweisenden festgelegt und erfolgt in Absprache mit den involvierten Fachpersonen. Die Zusammenarbeit mit dem Familiensystem kann je nach Situation und Auftrag regelmässige Kontakte umfassen
- **Vernetzung:** Die Vernetzung mit relevanten Bezugspersonen und bereits involvierten Fachpersonen ist ein wichtiger Pfeiler der Arbeit der Krisenintervention OKey. Gemeinsam mit den Zuweisenden, den Kindern und ihren Eltern wird ressourcenorientiert besprochen, mit welchen Bezugspersonen die Krisenintervention OKey Kontakt unterhält. Wo nötig und gewünscht, wird auch Kontakt zu weiteren Fachpersonen und Unterstützungsangeboten hergestellt
- **Empfehlungen:** Den Zuweisenden wird eine Rückmeldung gegeben, wie die Kinder wahrgenommen werden. Im Verlauf des Aufenthalts wird die Beobachtungen hinsichtlich der Wünsche und Bedürfnisse eines Kindes weiter differenziert und vertieft. Daraus resultierende Informationen an die Zuweisenden oder andere Fachpersonen werden vorgängig gegenüber den Kindern offengelegt und mit ihnen besprochen

9.2.2 Aufenthaltsphasen

Der Aufenthalt jedes Kindes wird individuell gestaltet. Aufenthaltsdauer und zu organisierende Kontakte nach aussen variieren stark. Ebenfalls unterschiedlich ausgeprägt können die Bedürfnisse bezüglich der Intensität der pädagogischen Betreuung und der therapeutischen Begleitung sein. Die Planung des Aufenthaltes erfolgt gemeinsam mit den Zuweisenden, den Kindern und weiteren Bezugspersonen. Eine Platzierung wird als dynamischer Prozess verstanden und entsprechend überprüft und angepasst.

Eintrittsphase

Beim Eintritt in die Krisenintervention OKey wird das Kind mit allen Bewohner:innen bekannt gemacht und in die Alltagsabläufe und Strukturen eingeführt. Kinder treten häufig nach einem intensiven Tag mit vielen Gesprächen, Klärungen mit diversen Personen und vielen neuen Gesichtern in die Krisenintervention OKey ein. Auf diesen Umstand und die oft sehr belastenden Auslöser für die aktuelle Platzierung wird besonders in den ersten Tagen Rücksicht genommen. Die ersten drei Tage sollen dem Ankommen, dem sich Einfinden im Haus/Wohnung und in der Gruppe dienen. Für Säuglinge und Kleinkinder bedeutet das Ankommen ein belastender Übergang. Sie müssen ihre nächsten und wichtigsten Bezugspersonen verlassen und können meist noch nicht nachvollziehen, was der Schutzgedanke der Platzierung sein könnte. Auf diesem Hintergrund ist der Eingewöhnung der Säuglinge und Kleinkinder besondere Aufmerksamkeit und Raum zu geben. Es wird versucht in den ersten Tagen versucht, nur wenige Mitarbeitende in der direkten Verantwortung zu organisieren (je nach aktueller Dienstplanung). Die Kommunikation und Betreuung weisen eine hohe Verlässlichkeit und Kontinuität auf, damit sie sich eingewöhnen und ankommen können.

Die Vernetzung mit den relevanten Akteuren (Bezugspersonen und Fachleute), die Organisation der weiterführenden Tagesstruktur sowie die Kontaktregelung mit den Eltern stehen im Zentrum. Nebst dieser Klärungsarbeit im Umfeld liegt auf der Wohngruppe der Fokus auf der Beruhigung der aktuell belastenden Situation. Eine erste Standortsitzung für die Überprüfung und Anpassung der eingangs formulierten Ziele wird in den ersten zwei Wochen geplant.

Handelt es sich beim Eintritt um eine sogenannte «freiwillige Platzierung» und sind folglich keine Fachpersonen mit Entscheidungskompetenzen involviert, wird das Kind nach einer von ihm gewünschten Vertrauensperson gefragt. Diese wird in der Folge durch das Team der Krisenintervention OKey über die Platzierung informiert und allfällige Kontakte werden besprochen.

Aufenthaltsphase

Die Aufenthaltsphase ist die Phase der Stabilisierung. Die eingangs vereinbarten Richtlinien, Kontaktregelungen, Tagesstrukturen sowie Kommunikationsabläufe werden erprobt, laufend angepasst und Instrumente zur Unterstützung entwickelt. Zusammen mit den Fachpersonen wird kontinuierlich am gemeinsamen Fallverständnis gearbeitet mit dem Ziel, für das Kind und dessen Bezugssystem eine positive Zusammenarbeit zu konstruieren. Eine therapeutische Begleitung oder Beratung wird überprüft und falls angezeigt initiiert.

Während der Aufenthaltsphase (in der 5./6. Aufenthaltswoche) wird eine zweite Standortsitzung mit allen relevanten Fachpersonen, den Inhaber:innen der elterlichen Sorge/Kindseltern und wo möglich mit dem Kind durchgeführt. Individuelle Besprechungen mit Fachpersonen und den Kindseltern werden falls angezeigt organisiert.

Ankommen und Abschiednehmen

Bedingt durch die kurze Aufenthaltsdauer spielen Ankommen und Abschiednehmen eine grosse Rolle im Gruppenleben der Krisenintervention OKey. Es wird Wert daraufgelegt, diese Übergänge bewusst und im Austausch mit den Kindern zu gestalten. Rituale wie Geburtstage, Weihnachten, Samichlaus, Abschied etc. werden zelebriert. So werden zum Beispiel alle Kinder über einen bevorstehenden Neueintritt informiert und die Neuen achtsam in die Gruppe eingeführt. Feierlichkeiten der individuellen Religionen der Kinder können in Absprache mit den Mitarbeitenden im Gruppenalltag eingebettet werden.

Kinder, die in die Krisenintervention OKey eintreten, haben oftmals schon viele Beziehungsabbrüche erlebt. Zentral in der pädagogischen Alltagsarbeit ist es, mit den Kindern den Fokus auf stärkende Erfahrungen und gelungene Momente zu richten. Zum Abschied gibt es jeweils ein vom austretenden Kind gewähltes Abschiedessen, ein kleines Geschenk von den Mitarbeitenden, eine Ressourcenkarte vom gesamten Team und eine Feedbackrunde mit allen zum Thema «Das hat mir besonders gefallen an dir...»

Auch mit den Kleinsten wird die Krisenintervention OKey als zu Hause auf Zeit ihren Möglichkeiten entsprechend thematisiert. Dem Abschied wird Raum gegeben. Er soll einen bewussten Moment darstellen, in dem die Kinder im Mittelpunkt stehen, gefeiert und verabschiedet werden. Wenn immer möglich wird dieser Abschied mit den Eltern oder wichtigen Bezugspersonen der Kinder gestaltet.

9.2.3 Prozessplanung

Jedes Kind wird von zwei prozessverantwortlichen Mitarbeitenden betreut, die als Tandem zusammenarbeiten. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl dem Kind als auch den Familien und Aussensystemen stets eine Ansprechperson zur Verfügung steht. Im Hintergrund jedes Fallverlaufes ist die Standortleitung und letztendlich die Institutionsleitung zuständig und delegiert oder übernimmt notwendige Aufgaben.

Der Aufenthalt eines Kindes in der Krisenintervention OKey wird als Prozess betrachtet und in die nachfolgenden fünf Phasen mit entsprechenden Inhalten und Zielen unterteilt.

	Phase	Inhalt/Ziel	Aufenthalts- woche
1.	Anfrage	– Achtsame Prüfung der Platzierungsanfrage – Auftragsklärung und Einschätzung von potenziellen Risiken/Problemstellungen – Vereinbaren eines Klärungsgesprächs und möglicher Eintrittstermin	0
2.	Eintritt		
2.1.	Fallerhebung	– Informationen beschaffen und Kommunikationswege aufbauen – Lebensgeschichte/Biografie erarbeiten – Überblick übers System verschaffen – Ordnung schaffen und Komplexität reduzieren	1-2
2.2	Diagnostik	– Gemeinsames Fallverständnis erarbeiten – Interdisziplinäre fachliche Einschätzung	2-3
3.	Aufenthalt		
3.1	Fokusthemen	– Am gemeinsamen Fallverständnis weiterarbeiten, Komplexität reduzieren, verdichten – Erarbeiten und definieren von Fokusthemen (orientiert an maximaler Individualität, Flexibilität, Partizipation) – Transparenz schaffen, intern (zwischen Krisenintervention OKey und Kindern), extern (zwischen Krisenintervention OKey und Fachpersonen, Familiensystem etc.)	3-4
3.2	Handlungsplan	– Auf der Grundlage der Fokusthemen wird ein Handlungsplan inklusive Handlungsschritten erarbeitet	3-4
3.3	Umsetzung	– Der Handlungsplan wird im Innen und Aussen stetig aktualisiert und anhand eines guten Informationsflusses kommuniziert – Der Prozess steht stets im Zentrum – Die Fokusthemen werden im Alltag gelebt und sollen nicht in Vergessenheit geraten – Der Prozess soll stets beweglich bleiben. Anpassungen sind immer möglich	4-5
3.4	Überprüfung	– Fortlaufende, regelmässige Überprüfung – Der Prozess bleibt weiterhin dynamisch und flexibel – Die Phasen der Umsetzung und Überprüfung sind zirkulär	fortlaufend
4.	Austritt		
4.1	Evaluation	– Aufenthaltsphase abschliessen und Austrittsphase einleiten – Fokusthemen abschliessen – Austritt gezielt ins Zentrum stellen, gemeinsam mit den Kindern besprechen, was das bedeutet, wie dieser gestaltet wird und was noch organisiert werden muss	9-12

Detaillierte Ausführungen, sowie Gefäss und Instrumente, die in den verschiedenen Phasen zur Anwendung kommen, können dem entsprechenden Feinkonzept zu entnommen werden.

In enger Abstimmung mit der Prozessplanung wird auch die Zusammenarbeit mit Eltern und nahen Bezugspersonen strukturiert. Der Kontakt zu Eltern und nahen Bezugspersonen wird durch die

Prozessverantwortlichen aktiv gestalten und ist von grösstmöglicher Transparenz und Miteinbezug geprägt. Es kommen verschiedene Kontaktformen wie Telefongespräche, Besuche, Standort Sitzungen, Besprechungen oder Emails zum Einsatz. Situativ wird entschieden, welche Form für einen gelingenden Prozess am zielführendsten ist. Dem Informationsfluss und der Kommunikation wird grosse Beachtung geschenkt, denn sie beeinflussen den Ausgang des Prozesses massgeblich.

9.3 Austrittsverfahren

Der Aufenthalt wird abgeschlossen, sobald sich die Situation weitgehend beruhigt und stabilisiert hat oder die Behörden einen wegweisenden Entscheid gefällt haben und die weiteren Schritte umgesetzt werden können. Ein Aufenthalt kann demzufolge kürzer als drei Monate ausfallen oder in Absprache mit den Zuweisenden, Eltern und Kindern begründet und verlängert werden. Im Wissen darum, dass die Aufenthaltsdauer von drei Monaten insbesondere im Frühbereich sportlich bemessen ist, wird gleichwohl darauf hingearbeitet. Die Kinder sollen möglichst bald in eine passende Anschlusslösung übergehen und dort langfristige Beziehungen aufbauen können. Die Aufenthaltsdauer von drei Monaten betont diesen Aspekt zum Wohle der Kinder. Es gibt jedoch Spielraum für längere Aufenthalte, wenn diese indiziert und für die Kinder sinnvoll sind. Ungeplante Austritt finden aufgrund anhaltend fehlender Kooperationsbereitschaft der Kinder und/oder Eltern, oder massiver Selbst-/Fremdgefährdung, die in den meisten Fällen notfallpsychiatrisch eingeschätzt wird, statt.

Bei einer Rückkehr in die Familie wird Wert auf eine schrittweise Annäherung, beispielsweise durch vermehrte Besuche zu Hause, gelegt. Der Übergang erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Zuweisenden und Fachpersonen, die für die weitere Unterstützung der Kinder und des Familiensystems zuständig sind.

Wird ein Kind in eine Nachfolgeorganisation oder in eine Pflegefamilie weiterplatziert, wird nach dem Entscheid versucht, Schnuppertage oder Besuche zu planen. Auch hier steht im Fokus, dass eine Annäherung zum neuen Ort und ein «in Bezug treten» bereits während der Abschlussphase in der Krisenintervention OKey stattfinden kann. Damit wird den Kindern ein Abschied und ein Neuanfang in Schritten und in Beziehung ermöglicht und der Übergang achtsam gestaltet.

Die Prozessverantwortlichen führen ein Austrittsgespräch mit den Kindern und wenn möglich auch mit den Bezugspersonen. Das Weitergeben von relevanten Informationen oder Empfehlungen an die Zuweisenden und involvierten Fachpersonen ist ebenfalls Bestandteil der Abschlussphase. Nach Austritt wird der Abschlussbericht mit Empfehlung verfasst und an Behörden, Eltern und allenfalls Jugendliche verschickt.

9.4 Alltagsgestaltung

Die Fremdbestimmung sowie die enormen Grenzüberschreitungen in physischen und/oder psychischen Bereichen haben die Kinder der Krisenintervention OKey in ihrem Selbst einschneidend geprägt. Aufgrund dessen ist eine achtsame Ausgestaltung der Selbstbestimmung auch in der individuellen Alltagsgestaltung ein wichtiges Anliegen. Die Stärkung und Stabilisierung ihres inneren Selbst ist ein zentrales Thema der sozialpädagogischen Arbeit. Die Alltagsgestaltung bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Kinder Stabilität und Sicherheit durch einfache, klare, ritualisierte Abläufe und Strukturen erfahren zu lassen.

9.4.1 Wochenplan und Hausregeln

Der Wochenplan legt regelmässige Zeiten für das Zusammenleben fest. Wiederkehrende und gleichbleibende Strukturen wie gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten, allgemeine Hausarbeiten oder die Nachtruhe können den Kindern eine Form von Stabilität und Sicherheit vermitteln.

Für die kleineren Kinder ist ein altersadäquat strukturierter Tagesablauf mit regelmässigen Mahlzeiten, Spielsequenzen und Ruhezeiten von grosser Bedeutung. Dabei sind die Bedürfnisse der Kinder nach Entwicklungsstand zu berücksichtigen. Um diesen sehr individuellen Ansprüchen gerecht zu werden, ist eine differenziert formulierte und standardisierte Planung notwendig.

Dem gleichen Ziel dienen auch die Hausregeln. Diese sind in einem Dokument formuliert und werden den Kindern beim Eintritt in die Krisenintervention OKey erläutert. Darin sind Umgangsformen sowie Richtlinien für ein gelingendes Zusammenleben auf der Wohngruppe festgehalten. Immer wieder werden sie aufgrund wertvoller Diskussionen und Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppe überprüft und angepasst.

Aufgrund der oftmals sehr heterogenen Gruppenzusammensetzung sind kontinuierlich individuelle Abmachungen zu treffen.

Die Tagesstruktur auf der Wohngruppe beinhaltet den täglichen Schulbesuch in der Herkunftsschule, der Quartier- oder Klinikschule resp. im Lehrbetrieb/Praktikum, Kita, Spielgruppe. Kinder, die aufgrund grosser Belastungen oder einer verdeckten Platzierung ihre Tagesstruktur nicht besuchen können, sind in der agogisch gestalteten Beschäftigung zugeteilt. (vgl. 8.2.2)

Die Vorschulkinder werden, wenn sie nicht bereits in einer Krippenstruktur eingebunden sind, durch die Mitarbeitenden am Standort «Stadt» betreut und beschäftigt. Sie werden im Grundsatz nicht der agogisch gestalteten Beschäftigung zugeteilt.

Gruppensitzung/Themenabende

In regelmässigen Gruppensitzungen erhalten die Kinder die Möglichkeit zur Partizipation. Sie können Ideen, Wünsche und Vorschläge für den Gruppenalltag einbringen. Diese werden gemeinsam diskutiert. Ihre Stimme soll in diesem Setting Wertschätzung und Gehör finden. Ebenso wird das Diskutieren innerhalb der Gruppe geübt und eine mögliche Form der Konsensfindung aufgezeigt. Thematisiert werden Abläufe des Alltags wie auch mögliche Aktivitäten. Zudem werden spezifische Themenabende zu unterschiedlichsten Präventionsthemen oder Kinderrechte organisiert und mit neuer Gruppenzusammensetzung wiederholt durchgeführt.

9.4.2 Freizeitaktivitäten und Ferien

Die Freizeitgestaltung gibt den Mitarbeitenden die Möglichkeit, die Kinder in der frei zur Verfügung stehenden Zeit zu erfahren. Sie ist zudem ein zentrales Element für die Beobachtung während des kurzen Aufenthaltes in der Krisenintervention OKey. Es wird zwischen individueller Freizeit und begleiteter/strukturierter Freizeit unterschieden. Die begleitete Freizeit wird vor allem an den Wochenenden und in den Ferienzeiten gemeinsam geplant und durchgeführt. Möglichkeiten zur Partizipation werden in diesem Setting aktiv angestrebt und gelebt. Auf die aktuelle Gruppenkonstellation wird Rücksicht genommen und der Schwerpunkt auf Aktivitäten gelegt, die es den Kindern ermöglichen, Momente der Freude und Entspannung zu erleben. In der individuellen Freizeitgestaltung soll es für die Kinder möglich sein, sich mit Freunden ausserhalb der Krisenintervention OKey zu treffen, bisherige Freizeitaktivitäten weiter zu pflegen oder die frei zur Verfügung stehende Zeit selbst zu gestalten. Im Vordergrund steht der Erhalt bisheriger Aktivitäten sowie Interessen und Fähigkeiten der Kinder als Ressourcen für die Aufenthaltsgestaltung nutzbar zu machen. Die Mitarbeitenden stehen ihnen hierfür beratend zur Seite.

9.5 Interventionen und Sanktion

9.5.1 Grundlagen, Rechte und Pflichten

Die Aufenthaltsvereinbarung bildet die Grundlage für den Aufenthalt und regelt die zentralen Rechte und der Kinder. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine gewisse Verlässlichkeit und Bereitschaft der Kinder, sich auf das gemeinsame Leben in der Krisenintervention OKey einzulassen. Die Kinder werden in der Vereinbarung schriftlich auf ihr Beschwerderecht und die zuständigen Instanzen hingewiesen. Erste Ansprechperson ist in dieser Thematik die Institutionsleitung. Sie kann von den Kindern direkt angesprochen oder von den Mitarbeitenden beigezogen werden. In diesem Kontext werden in der Regel Konflikte beigelegt, die das interne Zusammenleben betreffen. Gehen Konflikte über das Alltägliche hinaus, werden je nach Situation die Zuweisenden und/oder die Geschäftsführung informiert und weiterführende Lösungsschritte besprochen. Die Kinder können sich jederzeit direkt an die Kinderombudsstelle (ombud) wenden.

Im Verständnis der Krisenintervention OKey haben die Kinder insbesondere nachfolgende Rechte und Pflichten.

Rechte

- **Recht auf Sicherheit und Schutz:** Die Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung zu leben
- Die Kinder haben Anspruch auf **angemessene Pflege und Unterstützung**, einschliesslich Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und emotionale Betreuung

- Die Kinder haben das **Recht auf Privatsphäre** und persönliche Integrität, es sei denn, es besteht ein legitimer Grund für die Einmischung seitens der Betreuenden oder Behörden
- **Recht auf Beteiligung:** Die Kinder sollen in Entscheidungen, die sie betreffen, angemessen einbezogen werden und die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu äussern

Pflichten

- **Einhaltung der Regeln und Richtlinien:** Die Kinder sollen die Regeln und Richtlinien der Krisenintervention OKey respektieren und befolgen, um ein friedliches und sicheres Umfeld für sich und andere zu gewährleisten
- **Teilnahme an Programmpunkten und Aktivitäten:** Die Kinder sollen sich, wenn immer möglich, am Tagesprogramm, dem Zusammenleben sowie Freizeitaktivitäten beteiligen
- **Respektvoller Umgang:** Die Kinder sollen Mitbewohner:innen und Betreuende respektvoll behandeln und auf die Bedürfnisse und Rechte anderer achten
- Die Kinder sollen **Verantwortung für ihr Verhalten** übernehmen und an der Lösung von Problemen oder Konflikten konstruktiv mitwirken

9.5.2 Sanktionen und Konsequenzen

Die Krisenintervention OKey setzt sich zum Ziel, innerhalb einer kurzen Aufenthaltsdauer den Kindern Schutz und Sicherheit zu vermitteln. Das Setting der Krisenintervention OKey ist nicht repräsentativ für spätere Wohnformen, soll jedoch sichtbar machen, über welche lebenspraktischen Fertigkeiten und Ressourcen die Kinder verfügen.

Es geht folglich nicht darum zu beurteilen, ob die Kinder sich im speziellen Setting einer Krisenintervention zurechtfinden, sondern darum, dass die Bedingungen erkannt werden, die ihnen in Zukunft eine gute Entwicklung ermöglichen. Aus diesem Grund ist es wichtig, sparsam mit Regelwerken, Massnahmenkatalogen und Sanktionen umzugehen.

Die Kinder befinden sich in einer Krisensituation; in ihrem Verhalten spiegelt sich ihr persönliches Bewältigungspotenzial. Dies impliziert insbesondere bei herausforderndem Verhalten eine individuelle Herangehensweise der Mitarbeitenden, welche der Geschichte und den Erfahrungen des einzelnen Kindes Rechnung trägt. Deshalb sind Interventionen und Sanktionen stets individuell und situationsbezogen.

In seltenen Fällen kann ein Ausschluss eines Kindes aus der Institution erfolgen. Dies kann insbesondere bei wiederholten schwerwiegenden Grenzverletzungen der Fall sein. Der Entscheid über einen Ausschluss liegt bei der Institutionsleitung und erfolgt immer in Absprache mit den Zuweisenden. Gemeinsam mit dem betroffenen Kind wird in diesem Fall eine passende alternative Lösung gesucht.

9.5.3 Umgang mit Grenzen

Die Kinder der Krisenintervention OKey sowie deren nahes Umfeld haben meist Erfahrungen in unterschiedlicher Form mit Suchtmitteln und/oder mit physischer/psychischer und/oder sexueller Gewalt gemacht. Diese gemachten Erfahrungen implizieren unterschiedlichste Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien in den einzelnen Alltagssituationen.

Klares Ansprechen von Grenzen und das Unterbrechen grenzverletzenden Verhaltens sind zentral in der Alltagsarbeit und sollen den Kindern Sicherheit und Orientierung vermitteln. Dabei sind die Mitarbeitenden angehalten, Grenzen aus ihrem Erleben heraus zu benennen und nicht auf allgemeine Verhaltensregeln zu verweisen.

Im Vordergrund stehen der Schutz und die Sicherheit der Kinder und der Mitarbeitenden. Übertretungen, welche die Sicherheit anderer gefährden, können zu einer Verwarnung oder in schwerwiegenden Fällen zum Ausschluss führen. Grenzverletzungen oder die mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit werden auch im Rahmen von Fallbesprechungen und Supervision reflektiert.

10 Präventions- und Sicherheitskonzept

In diesem Kapitel werden die relevanten Themenfelder im Bereich der Prävention und Sicherheit überblicksartig dargestellt. Detaillierte Ausführungen und Regelungen sind den Feinkonzepten, Leitfäden und Merkblättern zu entnehmen.

Themen	Inhalt
Ernährung	– Grundsatz: Mahlzeiten stellen einen wichtigen Teil des Alltags dar und werden bewusst gestaltet – Für Kinder kann essen und gemeinsames Essen mit positiven oder negativen Erfahrungen verbunden sein – Kulturelle Prägung und Essen als eine Form von Bewältigungsstrategie – Ziel: Umgang mit Lebensmitteln möglichst positiv gestalten und auf die unterschiedlichsten Vorerfahrungen der Kinder eingehen
Dienstübergaben	– Aktualitäten und Dynamik wird differenziert und bewusst an die nächste Schicht weitergegeben – Die individuellen Prozesse mit den Kindern und deren Bezugssystemen werden in einem Fluss weitergetragen und weiterentwickelt – Die Versorgung der Kinder ist durchgehend gewährleistet
Sexualpädagogik	– Umfassende und altersgerechte Aufklärung – Einbezug von Fachstellen und externen Fachpersonen, wenn angezeigt – Mitberücksichtigung der erlebten eigenen Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen in der Krisenintervention OKey
Sexualprävention	– Strukturen und Regeln werden klar kommuniziert und umgesetzt, zum Schutz von Grenzüberschreitungen und Übergriffen – Bewusstsein, dass die vergangenen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen durch unterschiedlichste Belastungen geprägt sind und sie dadurch besonders vulnerabel und gefährdet sind
Wiederkehrende Gruppenabende	- Aktuelle Themen besprechen und Wissen vermitteln - o Der sichere Ort Krisenintervention OKey - o Privatsphäre und Respekt - o Geschlechteridentität - o Konsens in der Sexualität - o Freundschaft - o Medienkompetenz
Medizinische Versorgung	- Medizinische und Gynäkologische Versorgung wird während des Aufenthaltes erfasst und wo notwendig aktualisiert - Die Mütter- und Väterberatung, sowie der zuständige Kinderarzt wird aktiv involviert und zur Unterstützung beigezogen - Die Inhaber:innen der elterlichen Sorge und die Kinder werden in den Prozess involviert
Urinproben und Alkoholtests	- Nach individueller Vereinbarung mit den Jugendlichen, den Inhaber:innen der elterlichen Sorge und den Zuweisenden können Urinproben und/oder Alkoholtest durchgeführt werden - Im Verdachtsfall werden spontan Proben durchgeführt (diese Regelung ist im Aufenthaltsvertrag abgebildet)

Selbstgefährdung	- Grundsätzlich finden nur Kinder in einem mehr oder weniger psychisch stabilen Zustand Aufnahme in der Krisenintervention OKey - Innerhalb des Verlaufes kann es zu belastenden Situationen und Krisen kommen - In jedem Fall werden die Situationen ernstgenommen und sorgfältig beurteilt - Es werden angemessene Massnahmen zu Sicherheit aller Beteiligten ergriffen
Sicherheitskonzept und Notfall	- Abläufe und Handlungsweisen zum Thema Sicherheit und Notfall sind erfasst und Regeln für den Alltag beschrieben - Merkblätter zu den Themen: - o Verhalten im Notfall - o Brandfall - o 1. Hilfe für Kinder von 0 – 18 Jahre - o Selbstgefährdung - o Krise & Akute Krise - o Bedrohung und Amok

10.1 Gesundheit

Die Krisenintervention OKey Winterthur arbeitet grundsätzlich mit den bestehenden Hausärzten und Therapeuten der Kinder zusammen. Stehen diese aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Verfügung, wird der Kinderarzt der Krisenintervention OKey oder die Jugendgynäkologin der Kinderklinik dazu gezogen. (vgl. 7.2.2)

10.1.1 Ernährung

Das gemeinsame Kochen und eine gesunde, ausgewogene Ernährung sind ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens auf der Wohngruppe. Die Kinder werden in die Menüplanung, den Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeiten miteingebunden. Gemeinsam kochen oder backen sind schöne, sinnliche Erlebnisse, die gefördert werden. Das Einkaufen auf dem Markt oder dem Bauernbetrieb auf dem Brühlberg, stellt einen direkten Bezug zu den Lebensmitteln her. Die Mahlzeiten werden in der Regel von der/dem Köchin/Koch zubereitet. Die individuellen Bedürfnisse der unterschiedlichsten Altersgruppen werden in der Menüplanung bewusst berücksichtigt.

Essen ist zudem emotional für viele Kinder ein belastendes Thema. Deshalb wird versucht, nebst der gesunden, ausgewogenen und vielfältigen Ernährung, die gewünschten und notwendigen Alternativen anzubieten. Das Essen trägt viel zum seelischen Wohlbefinden bei und die gemeinsamen Esssituationen sollen möglichst positiv erlebt werden.

10.1.2 Umgang mit Medikamenten

Die Krisenintervention OKey führt eine Hausapotheke mit Verbandsmaterial und Medikamenten zur Behandlung von alltäglichen Verletzungen und Beschwerden. Es wird ein achtsamer Umgang mit der Medikamentenabgabe gepflegt. Kinder, die regelmässig verschriebene Medikamente einnehmen müssen, übergeben diese in eine nur den Mitarbeitenden zugängliche Apotheke. Die Verantwortung für die Abgabe liegt in der Regel beim Team. Es wird ein Medikamentenblatt für die einzelnen Kinder geführt. Die Eltern unterzeichnen beim Eintritt ihres Kindes in die Krisenintervention OKey eine Einverständniserklärung zur Medikamentenabgabe.

10.1.3 Umgang mit Rauchen/Substanzen

Der Konsum von Substanzen, insbesondere von Cannabis und Alkohol, ist bei vielen Jugendlichen ein Thema. Sie sehen ihr Konsumverhalten oftmals als Bewältigungsstrategie, um abschalten und die bestehenden Belastungen aushalten zu können. In der Krisenintervention OKey befinden sich die Jugendlichen in aller Regel in einer Krisensituation. Es gilt demnach, eine verständigungsorientierte Auseinandersetzung mit den Jugendlichen zu führen und wenn angezeigt, fachliche Beratung wie Suchtberatungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Die Krisenintervention OKey nimmt bei Bedarf Urinproben (Schnelltests) ab und führt Alkoholtestungen durch. Diese Instrumente dienen dazu, den Konsum sichtbar zu machen und eine Auseinandersetzung anzustossen und nicht diesen zu sanktionieren. Die Testungen werden stets in Absprache mit den Jugendlichen und den Inhaber:innen der elterlichen Sorge durchgeführt. Im Verdachtsfall können sie jederzeit durchgeführt werden. Dies ist im Aufenthaltsvertrag so festgehalten.

Auf dem Areal der Krisenintervention OKey werden der Konsum und der Handel von Drogen und Alkohol nicht geduldet. Verstösse gegen diese Regeln führen zu einer Verwarnung und können auch den Ausschluss zur Folge haben.

Das Rauchen auf dem Krisenintervention OKey -Areal (definierter Rauchplatz) ist nach den gesetzlichen Vorgaben erlaubt. Sind die Kinder unter 16 Jahren braucht es das Einverständnis der Inhaber:innen der elterlichen Sorgen. Das Rauchen wird im pädagogischen Alltag thematisiert.

10.1.4 Umgang mit Medien

Die Nutzung von Sozialen Medien in der Alltagskommunikation hat für Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert. Themen wie Cybermobbing, Sexting oder riskante Chatbekanntschaften und weitere Fragen der Medienkompetenz werden bei Bedarf mit den Kindern und Jugendlichen altersentsprechend thematisiert. Ein problematischer Medienkonsum wird mit den Kindern/Jugendlichen sowie mit deren Eltern und Zuweisenden thematisiert. Mögliche Anzeichen von Verhaltenssucht und entsprechende Beratungsangebote werden angesprochen. Der Umgang mit Handy, Computer und Spielkonsolen wird individuell im Gespräch und falls sinnvoll mit persönlichen Vereinbarungen geregelt. Die Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen zum Thema Medien und ihrem individuellen Medienkonsum steht im Zentrum und wird stets auf dem Hintergrund ihrer individuellen Lebenssituation beleuchtet.

10.1.5 Umgang mit Stress und Regulierung von Emotionen

Kinder der Krisenintervention OKey bringen aufgrund ihrer Lebensgeschichten, die geprägt sind von teils massiver Gewalt- und/oder Missbrauchserfahrung, die unterschiedlichsten Emotionsregulationsstrategien mit.

Vermittelnde und klärende Gespräche nach allfälligen Eskalationsepisoden, Entwicklung von Strategien zur Stress- und Emotionsregulation, Psychoedukation und die Erarbeitung von Skills zur Reduktion von Spannungszuständen sollen den Kindern eine grösstmögliche Form der Selbstermächtigung zurückgeben.

10.1.6 Umgang mit Sexualität

Die Sexualität ist grundsätzlich eine zentrale Lebensenergie. Das Leben der Kinder und Jugendlichen Krisenintervention OKey ist häufig schwer belastet und traumatisiert. Sie sind aufgrund ihrer Lebensgeschichte zusätzlich gefährdet, erneut Opfer von Übergriffen und Grenzüberschreitungen zu werden. Innerhalb der Krisenintervention OKey werden deshalb Grenzen und Privatsphäre aktiv und offen thematisiert. Die Kinder und Jugendlichen können sich jederzeit in ihre Zimmer zurückziehen, welche von innen durch einen Drehknopf verschliessbar sind. Im Haus auf dem Brühlberg sind die Stockwerke geschlechtergetrennt, respektive werden die Primarschulkinder auf dem Mädchenstock, einquartiert. Am Standort «Stadt» sind die Kleinen untergebracht, dort wird je nach Gruppenkonstellation entschieden, ob eine Geschlechtertrennung notwendig ist.

Sexuelle Beziehungen unter den Jugendlichen sind innerhalb der Krisenintervention OKey untersagt, was mit ihnen aktiv thematisiert wird. Verhütung von Schwangerschaft und sexuell übertragbaren Krankheiten ist oftmals ein Thema in den Gesprächen mit den Prozessverantwortlichen. Bei Bedarf werden Termine für gynäkologische Untersuchungen beziehungsweise Untersuchungen der Knaben und/oder entsprechende Beratungen im Kantonsspital Winterthur organisiert. Wenn gewünscht, werden die Kinder/Jugendlichen zu solchen Terminen begleitet.

10.2 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Kinder, die oftmals grenzverletzendes Verhalten erlebt haben, sollen während ihres Aufenthaltes in der Krisenintervention OKey nicht nochmals schutzlos grenzverletzendem Verhalten ausgesetzt werden. Die Grundlagen für den Schutz und die Sicherheit der Kinder bilden zum einen die professionelle und vertrauensvolle

Beziehung der Mitarbeitenden und zum anderen die transparenten, verbindlichen und leicht verstehbaren Hausregeln und Strukturen. Dennoch liegt es in der Natur einer Krisenintervention OKey, dass es immer wieder zu Notfallsituationen kommt.

Diese aussergewöhnlichen Situationen – welche im Kontext einer Krisenintervention OKey gar nicht so aussergewöhnlich sind – werden hier überblicksartig beschrieben. Weiterführende Überlegungen und insbesondere die konkreten Handlungsabläufe sind in Leitfäden und Alarmierungsschemata festgehalten. Zudem wird diesem Themenfeld im pädagogischen Alltag, in Teamsitzungen und Supervisionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Nur so können direkt betroffene sowie anwesende Kinder und Mitarbeitende bestmöglich geschützt werden und alle Mitarbeitenden erhalten Sicherheit im Umgang mit Notfallsituationen und Grenzerfahrungen.

Die Sicherheit und Stabilisierung stehen im Zentrum, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen wurden getroffen und werden laufend überprüft.

Jede aussergewöhnliche Situation wird auf verschiedenen Ebenen nachbearbeitet mit dem Ziel der Verarbeitung und einer guten Versorgung der Betroffenen sowie dem Anspruch auf stetiges Lernen und Weiterentwicklung als Organisation.

- Mit den betroffenen Kindern in Einzel- und Gruppengesprächen
- Mit den Mitarbeitenden in Einzelgesprächen, Teamsitzungen, Supervisionen und Einzelcoachings
- Mit den betroffenen Zuweisenden sowie Eltern
- Zwischen der Institutionsleitung und der Geschäftsführung

Grenzverletzendes Verhalten

Grenzverletzendes Verhalten kann wie folgt unterteilt und beschrieben werden. Die Interventionstiefe und Nachbearbeitung gilt es im individuellen Fall achtsam und fachlich kompetent einzuschätzen und entsprechend individualisiert umzusetzen.

Beteiligte	Formen
Kinder - Kinder	– Gewalt, Übergriffe – Sexuelle Belästigung, auch über Social Media – Mobbing (je nach Schweregrad)
Mitarbeitende - Kinder	– Nicht angemessene pädagogische Intervention – Bewusster Machtmissbrauch – Sexuelle, psychische und physische Übertretungen
Kinder - Mitarbeitende	– Gewalt, Übergriffe – Sexuelle Belästigung – Übergriffe gegen die eigene Integrität – Massive verbale Drohungen
Kinder	– Abhängigkeit von substanzgebundenen Drogen – Massives Selbstverletzendes Verhalten

In jeder Situation ist eine achtsame Einschätzung vorzunehmen, aufgrund derer die nächsten (Sofort-)Massnahmen und Interventionen geplant werden. Dazu zählen insbesondere die Beurteilung der körperlichen und psychischen Verfassung der Betroffenen, die akute Gefahr sowie das damit verbundene Risiko.

Äussere Bedrohung

Auch für äussere Einflüsse wie Bedrohung durch externe Personen, Brand, hygienische Problemstellungen oder Pandemien sind explizite Handlungsabläufe vorhanden.

Im übergeordneten Feinkonzepten «Sicherheit und Notfall» sind grundlegende Informationen sowie allgemeingültige Handlungsanleitungen festgehalten. In themenspezifischen Leitfäden ist der konkrete Umgang mit einzelnen Bedrohungen beschrieben und spezifische Handlungsanleitungen sowie Kontaktnummern formuliert:

- Verhalten im Notfall: ein Überblick mit Handlungsanweisungen und Kontaktnummern für diverse Notfallsituationen
- Brand: Ablaufschema mit Handlungsanweisungen und Notfallnummern
- Erste Hilfe: Ablaufschema mit Handlungsanweisungen und Notfallnummern
- Psychische Krisen: Leitfäden, Handlungsanweisungen und Notfallnummern für Selbstgefährdung, Krise und Akutsituationen
- Bedrohung und Amok: Ablaufschema mit Handlungsanweisungen und Notfallnummern
- Pandemie: Feinkonzept mit Regelungen und Handlungsanleitungen

Sozialpädagogische Familienhilfe

Bei den Leistungen im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe handelt es sich um spezifische Zusatzleistungen, die nicht in der Elternarbeit während eines stationären Aufenthaltes inbegriffen sind. Dieser Leistungsbereich ergänzt das Betreute Wohnen und die agogisch gestaltete Beschäftigung und wird nur anhand von Einzelkostenfallübernahmegarantien (KüG) angeboten.

11 Leistungen

Die Krisenintervention OKey bietet im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe die nachfolgenden Leistungen an.

11.1 Begleitung von Besuchen

Bei einer angeordneten Besuchsbegleitung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder bei einer ersten Kontaktaufnahme nach einer verdeckten Platzierung, die einen erhöhten Begleitungsaufwand fordert, können Besuche im Rahmen des SPF-Angebotes begleitet werden. Folgende Leistungen stehen dabei im Zentrum:

- Klar definierte Settings vorbereiten und begleiten (Räumlichkeiten, Besuchsvereinbarung, Dauer, 1:1 Begleitung durch Sozialpädagog:in während des gesamten Besuches)
- Die Besuche finden ausschliesslich innerhalb der Krisenintervention OKey -Räumlichkeiten oder auf dem Gelände / Garten / Bauernhof statt
- Maximal 2 Besuche pro Woche à 1-2 Stunden, je nach Setting
- Rückmeldungen an die zuweisende Behörde und aufgrund der Beobachtung und Einschätzung der Krisenintervention OKey weitere Planung der Besuche
- Schriftliche Dokumentation

11.2 Nachsorge der Familien bei Rückkehr der Kinder

Die Rückplatzierung ins Herkunftssystem ist für alle Beteiligten eine anspruchsvolle und von vielen Erwartungen und Unsicherheiten begleitete Herausforderung. Teilweise ist deshalb eine professionelle Begleitung dieses Übergangs, Aufbauend auf der Zusammenarbeitsbeziehung, welche während des Krisenintervention OKey -Aufenthaltes entwickelt werden konnte, sinnvoll. Ebenfalls können Beobachtungen und Einschätzungen in eine schriftliche Empfehlung für allfällige weiterführende Massnahmen einfließen. Folgende Leistungen stehen dabei im Zentrum:

- Besuche und Begleitung zu Hause, im Familiensystem
- Anzahl und Dauer der Besuche werden situativ vereinbart
- Bearbeitung der relevanten Alltagsthemen
- Überbrückungsbegleitung bis eine längerfristige SPF eingearbeitet / installiert ist
- Schriftliche Dokumentation und Rückmeldung an die zuweisende Behörde

11.3 Einzelfallbegleitung

Dieses Angebot richtet sich hauptsächlich an Jugendliche, die nach einem Aufenthalt in der Krisenintervention OKey einen eigenständigen Weg gehen. Sie sollen in den ersten Wochen/Monaten von vertrauten Mitarbeitenden individuell und bedarfsorientiert begleitet werden. Folgende Leistungen stehen dabei im Zentrum:

- Einzelbegleitung in eine eigene Wohnung
- Begleitung in minimalbetreute Notunterkunft (bsp. NEMO oder Dachladen Winterthur)
- Überbrückung für Jugendliche, bis ein Jugendcoaching installiert ist
- Schriftliche Dokumentation und Rückmeldung an die zuweisende Behörde

12 Fachliche Grundsätze

Dieses Kapitel ist noch zu erarbeiten. Solange die SPF-Leistung nur vereinzelt über Einzelfallkostenübernahmegarantien und nicht im Rahmen einer Leistungsvereinbarung angeboten wird, ist dieses Kapitel nicht zwingend.

13 Zielgruppe

Dieses Angebot richtet sich nur an Familien oder Jugendliche, die bereits im Rahmen des betreuten Wohnens von der Krisenintervention OKey betreut wurden. Die Indikation ist im Einzelfall zu prüfen.

14 Ablauf

Dieses Kapitel ist noch zu erarbeiten. Solange die SPF-Leistung nur vereinzelt über Einzelfallkostenübernahmegarantien und nicht im Rahmen einer Leistungsvereinbarung angeboten wird, ist dieses Kapitel nicht zwingend.

15 Organisation

Dieses Kapitel ist noch zu erarbeiten. Solange die SPF-Leistung nur vereinzelt über Einzelfallkostenübernahmegarantien und nicht im Rahmen einer Leistungsvereinbarung angeboten wird, ist dieses Kapitel nicht zwingend.

Leistungen ausserhalb KJG

Die Krisenintervention OKey bietet im Geschäftsbereich keine Leistungen an, die nicht durch das Kinder- und Jugendheimgesetz geregelt sind.

Organisation

16 Trägerschaft

OKey – Stiftung für das Kind in Not setzt sich im Grossraum Winterthur für einen wirksamen und koordinierten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung und Misshandlung ein. Sie bezweckt insbesondere den Aufbau, die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche, die körperlich, sexuell oder psychisch misshandelt oder vernachlässigt worden sind, sowie für deren Angehörige. Die Stiftung setzt sich ebenfalls für die Prävention von entsprechenden Übergriffen auf Kinder und Jugendliche ein. Dazu arbeitet sie eng mit den dafür zuständigen öffentlichen Institutionen zusammen, insbesondere mit dem Kantonsspital Winterthur, den kantonalen Ämtern, der Opferhilfe, der Jugend- und Familienberatung sowie weiteren Partnern. Darüber hinaus kann die Stiftung überall aktiv werden, wo Kinder und Jugendliche in Not sind und kein ausreichendes öffentliches Versorgungsangebot existiert.

Aufbau der Stiftung



Der Stiftungsrat ist anhand verschiedener Ressorts organisiert und nimmt dadurch seine Aufsicht wahr. Die Mitglieder bringen einen breiten beruflichen Hintergrund mit, sodass die Ressorts fachlich gut besetzt sind. Die Ressorts sind so definiert, dass sie die Tätigkeitsfelder sowie den Zweck der Stiftung abdecken. Die Geschäftsführung ist das Bindeglied zwischen dem strategischen und operativen Organ. Zudem stellen die beiden Ressorts «Fachstelle» und «Krisenintervention OKey» einen direkten Austausch mit den Leitungspersonen sicher, in dem strategische und operative Ziele und Fragestellungen diskutiert sowie abgeglichen werden.

Der Stiftungsrat trifft sich jährlich zu fünf bis sechs Stiftungsratssitzungen. In zusätzlichen, themenbezogenen Sitzungen und Arbeitsgruppen werden in Untergruppen (Ausschuss) Themen bearbeitet und dem Stiftungsrat vorgelegt. Dadurch wird die Stiftung agil und situativ weiterentwickelt.

17 Standort und Geschichte

Im Oktober 2012 wurde die Stiftung OKey - für das Kind in Not gegründet, um die bewährte Kooperation zwischen der Kinderklinik des Kantonsspitals Winterthur als Anbieter von medizinischen Leistungen einerseits und des kjz Winterthur als Anbieter von psychosozialen Leistungen andererseits in einer geeigneten Organisationsstruktur zu sichern und weiterzuentwickeln.

Seit ihren Anfängen im Jahr 1993 ist die Fachstelle OKey eine spezialisierte Einrichtung für Fälle von Kindesmisshandlung, seit 1996 eine anerkannte Opferberatungsstelle für Kinder und Jugendliche. Im Januar 2014 hat die Fachstelle das Beratungsangebot KidsPunkt integriert. Seither werden auf der Fachstelle auch Kinder beraten, die Gewalt zwischen ihren Eltern (Partnerschaftsgewalt) oder anderen wichtigen anderen Bezugspersonen miterleben.

Seit der Gründung der Fachstelle im Jahr 1993 war davon die Rede, auch eine Krisenintervention OKey für Kinder und Jugendliche in Winterthur zu gründen. 2013 wurde unter dem Titel «Projekt Brückenwohngruppe» diese Idee vom damaligen Stiftungsratspräsidenten Urs Hunziker wieder aufgenommen. Nach einer Bedarfserhebung machte sich das Projektteam an die Umsetzung. Im Juni 2019 eröffnete die Stiftung OKey folglich die Krisenintervention OKey. Der Aufbau sowie die ersten 1.5 Betriebsjahre wurden über private

Mittel finanziert. Im Jahr 2021 wurde das Angebot vom AJB ins Anbieterverzeichnis aufgenommen und wird seither über eine Leistungsvereinbarung finanziert.

Aufgrund der stetig guten Auslastung der Krisenintervention OKey sowie der fehlenden Notfallplätzen für Säuglinge und Kleinkinder im Kanton, insbesondere in der Region Winterthur, wird die Stiftung per 1. Januar 2025 eine zusätzliche Wohngruppe eröffnen. Ebenfalls wird sie per 1. Januar 2025 das Angebot «Wohnen für Mutter und Kind» vom Verein VESO übernehmen und als «Familienwohnen OKey» weiterbetreiben.

Standorte

Der regionale Fokus der Stiftung OKey bezieht sich auf den Raum Winterthur. Folglich sind die verschiedenen Geschäftszweige alle in Winterthur lokalisiert.

- **Geschäftsstelle:** Am Ende der Altstadt von Winterthur zentral gelegen. Hier sind Sitzungszimmer zur Mitbenutzung für alle Angebote vorhanden (General-Guisan-Strasse 47)
- **Fachstelle OKey:** Die Fachstelle befindet sich im selben Gebäude wie die Geschäftsstelle (General-Guisan-Strasse 47), jedoch auf einem separaten Stock. Sie ist durch die zentrale Lage für Klient:innen gut erreichbar
- **Krisenintervention OKey:** Dieses Angebot hat einen Standort auf dem Brühlberg (Waldhofstrasse 40), etwas abgelegen aber dennoch stadtnah, sowie in der Stadt, ganz in der Nähe vom KSW (Rychenbergstrasse 74)
- **Familienwohnen OKey:** Dieses Angebot befindet sich ganz in der Nähe des Bahnhofs an der Gertrudstrasse 24/24a

18 Personalmanagement

Grundsätze und Kultur

Die Stiftung OKey lebt eine Kultur von gegenseitigem Respekt und trägt aktiv zu einer Arbeitsatmosphäre bei, die offene und achtsame Begegnungen fördert. Die Kommunikation ist wertschätzend und transparent. Im Anstellungsreglement sind Grundhaltungen und konkrete Regelungen im Bereich der Personalführung, Personalentschädigung, Inkonvenienzen, Regelungen bei Abwesenheiten, Kündigungsfragen sowie weitere Eckwerte zum Arbeitsverhältnis festgelegt.

Die Personalpolitik der Stiftung OKey orientiert sich an ihrem statuarischen Zweck und an den Anforderungen zur Förderung und Umsetzung aller geeigneten Massnahmen zum Schutz von Kindern in Not. Die Stiftung OKey versteht sich als lernende Organisation und ist bestrebt, sich ständig zu entwickeln und verbessern. Dabei werden die Ressourcen der einzelnen Mitarbeitenden berücksichtigt und entsprechend eingesetzt. Anhand von Projekt- und Arbeitsgruppen zu pädagogischen Themen oder Organisationsentwicklungsprozessen wird eine aktive Partizipation gefördert. Eine offene Feedbackkultur wird über alle Hierarchieebenen hinweg gelebt.

Im Sinne einer dynamikrobusten Denkweise legt die Stiftung OKey grossen Wert auf kompetente Mitarbeitende. Denn die Prozesse in der Krisenintervention OKey sind lebendig und dynamisch. Gemäss dem dynamikrobusten Konzept braucht es in diesem Fall für eine erfolgreiche Zielerreichung fähige Führungskräfte sowie talentierte und kreative Mitarbeitende. Die Ausführungen zur Zielgruppe haben aufgezeigt, dass zudem ein sehr hoher Betreuungsbedarf besteht und aufgrund der individuellen Belastungen und Verhaltensweisen der Kinder Abläufe nur minimal standardisierbar sind. Der pädagogische Alltag fordert folglich flexible Handlungsspielräume. Aus diesem Grund ist die Stiftung OKey auf selbstständige und belastbare Mitarbeitende angewiesen, denen die notwendigen Gestaltungsspielräume und Kompetenzen übertragen werden können.

Grundlagen zur Stellenplanung

Bei der Planung sowie beim Einsatz der Personalressourcen hält sich die Stiftung OKey an die Vorgaben des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG), respektive die Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV). So sind mindestens dreiviertel des Personalbestandes ausgebildete Betreuungspersonen mit entsprechenden Abschlüssen. Die Löhne werden nach Funktionsbezeichnung anhand des Einreichungsplanes eingestuft. Die

Dienstpläne werden so gestaltet, dass ein Betreuungsschlüssel von wenigstens einer Betreuungsperson für vier Leistungsbeziehende gewährleistet ist. Details zu der Dienstabdeckung sind dem Kapitel 8.5 «Organisation» zu entnehmen.

Für die Umsetzung der diagnostischen Arbeitsweise, respektive des diagnostischen Fallverstehens, ist im Stellenplan ein/eine Psycholog:in/Psychotherapeut:in in der Funktionsnummer 5.04 eingereicht. Diese Fachperson unterstützt das pädagogische Betreuungsteam beim Sammeln von umfassenden Informationen, beim Setzen von Prioritäten sowie beim Planen von Interventionen. Das interdisziplinäre Erfassen der Lebenswirklichkeit und der Biografie der Kinder und eine kategoriale Traumadiagnostik sind relevant für ein diagnostisches Fallverstehen sowie eine fachlich fundierte Empfehlung an Zuweisende zur Planung von weiteren Massnahmen.

Die Supportstellen im Bereich Betrieb und Verwaltung wie Rechnungssekretär:in, Personalverantwortliche:in oder Verwaltungsassistent:in, werden zentral geführt. Dadurch wird sichergestellt, dass die verschiedenen Angebote der Stiftung OKey – so auch die Krisenintervention OKey – mit der notwendigen Fachlichkeit versorgt sind. Die Supportstellen werden unter den jeweiligen Funktionsnummern in den Stellenplänen pro Geschäftsbereich abgebildet.

Versorgung der Mitarbeitenden

Damit solch qualifizierte und kompetente Mitarbeitende gefunden und gehalten werden können, bemüht sich die Stiftung OKey um attraktive Anstellungs- und Rahmenbedingungen. Auf eine gute Versorgung der Mitarbeitenden wird grossen Wert gelegt. Bei der Einsatzplanung werden die Wünsche der Mitarbeitenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die frühe Festlegung des Dienstplans und ein fixer freier Tag während der Woche sollen den Mitarbeitenden trotz unregelmässigen Arbeitszeiten die Möglichkeit geben, private Interessen und Aktivitäten zu verfolgen. Weiterbildungs- sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten sind weiteren wichtige Aspekte.

Personalführung

Über regelmässigen bilateralen Gesprächen wird der Austausch mit den Mitarbeitenden sichergestellt. Dabei werden Entwicklungsfelder und Ziele formuliert und reflektiert, Situationen aus dem pädagogischen Alltag besprochen, Dynamiken diskutiert sowie der Unterstützungsbedarf gewährleistet. Ebenfalls findet einmal pro Jahr eine Mitarbeitendenbeurteilung statt. Zur Unterstützung und Weiterentwicklung können situations- oder themenspezifische Einzelcoachings finanziert werden.

Weiterbildung

Die Stiftung OKey fördert die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, soweit diese im Interesse der Organisation und ihrem Nutzen liegt. Denn:

- die Aus- und Weiterbildung kommt Kindern zugute, die Hilfe benötigen und einen hohen fachlichen Standard erwarten dürfen.
- die Aus- und Weiterbildung ermöglicht den Mitarbeitenden mit den Anforderungen der beruflichen Praxis und mit den sich ändernden Aufgaben fachlich kompetent umzugehen und sich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln.
- die fachlichen und sozialen Handlungskompetenzen der Mitarbeitenden stellen einen entscheidenden Faktor in der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungen von stationären und ambulanten sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Angeboten dar.
- die Aus- und Weiterbildung stellt die Qualität und Tragfähigkeit der Bereiche der Stiftung OKey sicher.
- grosszügige Weiterbildungsmöglichkeiten fördern die Attraktivität der Stiftung als Arbeitgeberin und dienen dem Erhalt der Mitarbeitenden.

Weiterführende Gedanken sowie die konkrete Umsetzung sind im Weiterbildungsreglement festgehalten.

Versicherungsschutz

Die Stiftung OKey verfügt über verschiedene Versicherungspolicen, um sich gegen potenzielle Risiken in einem stimmigen Verhältnis abzusichern. Ein externer Versicherungsbroker unterstützt bei diversen Fragestellungen im Bereich Risikomanagement und Personalvorsorge, sowie bei der Verwaltung der Policen.

Das nachfolgende Policen-Verzeichnis wird laufend aktualisiert und neue Risiken werden aufgenommen, sofern dies indiziert ist.

Allgemeine Versicherungen	
Sachversicherungen	▪ Geschäft-Multirisk
Motorfahrzeugversicherungen	▪ Haftpflicht, Kasko, Unfall: für eingelöste Fahrzeuge ▪ Dienstfahrten: für Fahrten mit Privatfahrzeugen
Vermögensversicherungen	▪ Betriebshaftpflicht ▪ Organhaftpflicht
Personenversicherungen	
Berufliche Vorsorge (BVG)	▪ BVG-Basis
Unfall (UVG)	▪ UVG ▪ UVG-Zusatz
Krankheit	▪ Krankentaggeld ▪ Kollektiv Unfall: für nicht UVG versicherte Arbeitnehmende

19 Finanzmanagement

Im folgenden Kapitel wird das Finanzmanagement der Krisenintervention OKey, respektive der Stiftung OKey als Trägerschaft beschrieben.

19.1 Kostenkontrolle, Transparenz und Rechnungslegung

Gemäss den, vom AJB für Heime vorgeschriebenen Rechnungslegungs-Richtlinien richtet sich die Kostenrechnung der Stiftung OKey und die damit verbundene Buchführung nach der IVSE-Richtlinie LAKORE und nach dem Kontenplan von CURAVIVA.

Es wird grossen Wert auf eine hohe Transparenz der Zahlen gelegt. Dazu sind die verschiedenen Bereiche der Stiftung auch buchhalterisch in verschiedene Geschäftsbereiche unterteilt.

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Krisenintervention OKey richten sich nach dem Organisationsreglement der Stiftung OKey, entsprechend gilt:

- Das Rechnungswesen mit Bilanz/Erfolgsrechnung, KA-/KST-/KTR-Rechnung, Statistiken, Lohn-/Anlagen-/Klienten-Buchhaltungen und Budget, ist derart zu führen, dass alle relevanten Erfordernisse des OR, der Subventions-/Beitragsgeber, der kantonalen Stiftungsaufsicht, sowie der Revisionsstelle abgebildet sind
- Die Berichterstattung an kantonale und Bundes-Stellen sowie an Subventions-/Beitraggeber sind korrekt und termingerecht einzureichen
- Alle Vorgänge und Details des HR-Managements wie Lohn, Verträge, Sozial-/Vorsorgeversicherungen, An-/Abwesenheitsmanagement sowie weitere relevante Aspekte gemäss sind einzuhalten beziehungsweise zu dokumentieren
- Die Stiftungsratsmitglieder sind durch die Geschäftsführung per Ende Juli/Oktober/Januar systematisch über nachfolgende Kennzahlen per Ende Juni/September/Dezember mit Ist-/Prognosedaten sowie Besonderheiten und Einschätzungen zu informieren:
 - Bilanz, insbesondere unter dem Aspekt der liquiden Mittel
 - Erfolgsrechnung nach Tätigkeitsfeldern

- Leistungskennzahlen wie Belegungs- und Personalzahlen nach Tätigkeitsfeldern
- Budget-/Finanzrelevante Projekte
- Budget: dem Stiftungsrat sind für die November-Sitzung die Budgetzahlen für das kommende Jahr vorzulegen. Stimmen diese Daten nicht mit den Eingaben an die Subventions-/Beitragsgeber überein, so sind sie diesbezüglich zu kommentieren

19.2 Aufsicht und Revisionsstelle

Als gemeinnützige Stiftung untersteht die Stiftung OKey der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS).

Eine Revisionsstelle gemäss Art. 83b ZGB überprüft die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Okey, wobei die Revision nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision erfolgt. Die aktuelle Revisionsstelle ist die Consultive Revisions AG mit Sitz in Winterthur.

Gemäss Art. 83a ZGB führt das oberste Stiftungsorgan die Geschäftsbücher der Stiftung und ist somit für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung zuständig. Soweit gesetzlich zulässig delegiert der Stiftungsrat das Rechnungswesen an die Geschäftsführung, er überwacht jedoch die Umsetzung dieser Aufgaben.

19.3 Subventionsträger

Die Krisenintervention OKey ist eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und von der Interkantonalen Vereinigung sozialer Einrichtungen (IVSE) anerkannte Einrichtung. Eine Anerkennung vom Bundesamt für Justiz (BJ) wird künftig angestrebt.

In der Rahmenvereinbarung Heimpflege zwischen dem AJB und der Stiftung OKey sind die Leistungen und Leistungsmenge festgehalten, welche die Trägerschaft gemäss Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) erbringt und das AJB mit den Jahreskontrakten jeweils zu bestellen und erstatten plant. In den Jahreskontrakten wird die effektive Leistungsmenge bestellt sowie das Budget, der Stellenplan, der voraussichtliche Betriebsbetrag, die Höhe der jeweiligen Fixtarife und die Massnahmen aus dem Controlling festgelegt.

19.4 Fundraising und Mittelbeschaffung

Spenden und Legate werden dem Willen der Donatoren entsprechend verwendet. In der Regel ermöglichen sie spezielle Aufwendungen für Kinder, die nicht der Betriebsrechnung belastet werden können.

Allfällige nicht subventionsberechtigten Kosten wie höhere Auslagen für die Qualitätssicherung und Mitarbeitendenversorgung, zusätzliche Raumkosten, unerwartete Aufwände oder ein Defizit aufgrund einer Unterbelegung sind durch die Stiftung mit dem Fondsguthaben beziehungsweise über Spenden zu decken.

19.5 Verpflegungsbeitrag

Gemäss § 19 KJG in Verbindung mit 47 KJV schulden die Unterhaltspflichtigen bei Platzierungen in Heim- und Familienpflege einen Verpflegungsbeitrag von momentan 25 Franken pro Aufenthaltstag. Diese Kosten werden durch die Stiftung OKey von den Unterhaltspflichtigen für das AJBs und gemäss den entsprechenden Vorgaben einbezogen.

19.6 Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote

Die Krisenintervention OKey bietet keine Angebote an, die nicht beitragsberechtigt sind.

20 Immobilienmanagement

Die Stiftung OKey ist bestrebt, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die für den Zweck einer traumasensiblen Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen in Krisen dienlich sind. Auch die laufende Instandhaltung und Weiterentwicklung der Innenraumgestaltung dient diesem Ziel. In diesen Bereich fällt auch die Suche nach geeigneten Liegenschaften, wenn die bestehenden nicht mehr den aktuellen Ansprüchen an Grösse und Qualität entsprechen.

Aktuell verfolgt die Stiftung OKey die Strategie, für die notwendigen Räumlichkeiten jeweils langfristige Mietverhältnisse einzugehen. Durch die Angebotserweiterung ist aber auch die Frage nach einer Immobilienstrategie zu klären, um den Raumbedarf langfristig sicherzustellen und Synergien bestmöglich zu nutzen. Diese Strategie ist im Stiftungsrat zu erarbeiten.

20.1 Der Standort «Brühlberg»

Die Stiftung OKey mietet seit dem 1. Januar 2018 die Liegenschaft Waldhof der Wölfflin-Stiftung an der Waldhofstrasse 40 in Winterthur im Brühlbergquartier. Das freistehende dreistöckige Haus mit teilweise bewohnbaren Kellerräumen und grossem Garten wurde vor der Inbetriebnahme auf eigene Kosten umgebaut und den aktuellen Vorgaben und Bedürfnissen einer Krisenintervention OKey angepasst.

In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich ein Landwirtschaftsbetrieb mit ca. 10 ha Land und Tieren. Die Liegenschaft liegt etwas ausserhalb der Stadt, was gerade auf die älteren Kinder und Jugendlichen einen reizmindernden und beruhigenden Effekt hat.

Das Haus verfügt über folgende Räumlichkeiten:

Im Erdgeschoss

- Überdachter Haupteingang mit Videoüberwachung
- Empfang und Büro Administration
- Büro Institutionsleitung; Besprechungsraum für Team, Eltern und Standortgespräche
- Küche mit Vorratsraum und Ausgang für die Anlieferung von Lebensmitteln
- Esszimmer
- Wohn- und Spielzimmer für Kinder und Jugendliche, unterteilbar nach Bedarf in zwei separate Räume
- Bad
- WC Männer
- WC-Invaliden/Frauen

Halle Aufgang erster Stock und Zugang zu Invalideneingang

Im ersten Stock

- Fünf Zimmer für Kinder und Jugendliche. Nach Bedarf (je nach Alter/Gruppenkonstellation oder bei Geschwistern) können drei der Zimmer als Zweierzimmer benutzt werden.
- 2 Waschräume mit je 3 Lavabos, insgesamt 3 Duschen/2 Toiletten
- Pikettzimmer verbunden mit Personalbad mit Dusche/WC
- Personalgarderobe
- Waschmaschine und Tumbler auf Korridor
- Teambüro
- Zusätzlicher Raum, z.B. für ambulante Therapeuten oder als Notfallzimmer

Im ausgebauten Dachstock

- Vier Zimmer. Nach Bedarf (je nach Alter/Gruppenkonstellation oder bei Geschwistern) können zwei der Zimmer als Zweierzimmer benutzt werden.
- 1 Bad mit 2 Lavabos
- 1 Dusche mit Lavabo
- 2 separate Toiletten
- Sitzecke
- Aufenthaltsraum für Jugendliche
- Besprechungszimmer, Archivraum

Im Kellergeschoss

- Schmutzgarderobe/Trocknungsraum
- Waschküche
- 2 grosse Aufenthaltsräume für Basteln/Spielen
- Diverse Vorrats- und Kellerräume
- Schutzraum

Aussenraum

- Gedeckter Sitzplatz
- Velounterstand
- Grosse Wiese vor dem Esszimmer
- Schopf für Geräte

20.2 Der Standort «Stadt»

Die Stiftung OKey mietet die Liegenschaft Rychenbergstrasse 74 in Winterthur im Haldengutquartier von einer privaten Eigentümerschaft. Das angebaute dreistöckige Haus mit teilweise bewohnbaren Kellerräumen und grossem Garten wird vor der Inbetriebnahme auf eigene Kosten umgebaut und den aktuellen Vorgaben und Bedürfnissen einer Krisenintervention OKey angepasst.

Die Liegenschaft ist sehr zentral gelegen und für die Zusammenarbeit mit Fachstellen, Blaulichtorganisationen, KSW und SPZ optimal. Besuche von Kindseltern können mit der guten ÖV-Anbindung unkompliziert gewährleistet werden. Auch für die Mitarbeitenden sind die gute ÖV-Anbindung und zugleich Parkplätze vor dem Haus vorteilhaft. Der Aussenbereich mit Garten ist ideal. Es gibt einen Sitzplatz mit einer terrassierten Spielwiese. Alles ist eingezäunt, ermöglicht unterschiedlichste Spielbereiche und ist gut überschaubar.

Sowohl im KSW, als auch im SPZ oder auf der nahe gelegenen Geschäftsstelle stehen barrierefreie Räumlichkeiten für Sitzungen oder Besuche zur Verfügung. Diese kommen bei gehbehinderten Eltern, Zuweisenden oder anderen Fachpersonen zum Einsatz, denn die Rychenbergstrasse 74 ist nicht barrierefrei zugänglich.

Das Haus verfügt über folgende Räumlichkeiten:

Im Erdgeschoss

- Überdachter Haupteingang mit Videoüberwachung
- Garderobe
- Besucherraum
- Gäste-WC (auf Zwischenstock)
- Küche mit zusätzlichem Kühlschrank in Nebenraum und Ausgang für die Anlieferung von Lebensmitteln
- Esszimmer
- Wohn- und Spielzimmer für Kinder und Jugendliche

Im ersten Stock

- Zwei 1-Bett Zimmer für Kinder. Nach Bedarf (je nach Alter/Gruppenkonstellation oder bei Geschwistern) kann ein Zimmer als Zweierzimmer benutzt werden.
- 1 Bad mit WC, Waschbecken, Dusche und Badewanne
- Notfallzimmer für Notaufnahmen 7/24

Im ersten Dachgeschoss

- Zwei 2-Bett Zimmer für Säuglinge. Auch für Geschwisterkinder entsprechend einrichtbar. Jedes Zimmer ist mit einer Wickelzone ausgestattet
- Personalbad mit Dusche/WC
- 1 Bad mit WC, Waschbecken, Badewanne und Wickeltisch/Wickelbereich für die Säuglinge
- Teambüro (Arbeitsplätze Personal)

Im zweiten Dachgeschoss

- Pikettzimmer

Im Kellergeschoss

- Sitzungszimmer
- Diverse Vorrats- und Kellerräume
- Basel- und Werkraum

Aussenraum

- Gedeckter Sitzplatz
- Wiese mit Spielplatz und Trampolin
- Garage für Gartengeräte, Fahrzeuge Kinder, Velos

20.3 Bauliche Sicherheitsmassnahmen

Brandschutz

Die Immobilien wurden mit der Feuerpolizei begangen und die Empfehlungen umgesetzt. An beiden Standorten sind die Zimmer mit Raumeldern ausgestattet, jeder Stock ist mit einem Feuerlöscher ausgerüstet in der Küche befindet sich zudem eine Löschdecke. Am Standort «Stadt» wurde der Herd in der Küche zudem mit einem Hauptschalter versehen.

Ein Merkblatt macht auf die Bedienung und Kontrolle der Rauchwarnmelder sowie das Vorgehen im Brandfall aufmerksam. Die Fluchtwege sind auf jedem Stockwerk im Korridor mit einem Hinweisschild gekennzeichnet. Korridore und Treppenhaus sind frei von Mobiliar, sodass der ungehinderte Zugang für die Feuerwehr gewährleistet ist. Bei den Feuerlöschern auf den Stockwerken sind die Hinweise «Es brennt – was tun?» angebracht. Die Anlagen werden regelmässig durch Externe gewartet und einer Funktionsprüfung unterzogen. Die feuerpolizeiliche Abnahmekontrolle nach dem Umbau des Standorts «Brühlberg» ist datiert vom 11. Juli 2019.

Sicherung Eingangsbereich und Korridore zu den Schlafräumen

Der Eingangsbereich im Erdgeschoss ist an beiden Standorten videoüberwacht. So haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, über einen Monitor/Gegensprechanlage im Empfangsbüro festzustellen, wer an der Haustüre klingelt. Diese Sicherheitsvorkehrungen sollen verhindern, dass Unbefugte sich Zutritt zur Krisenintervention OKey verschaffen. Dies ist von Bedeutung, wenn Kinder von Familienangehörigen oder anderen Personen ungeplant aufgesucht werden.

Am Standort «Brühlberg» sind die Türen der Korridore zu den Schlafräumen mit einem akustischen Alarm versehen, so dass die diensthabende Pikettperson hört, wenn nachts jemand den Stock verlässt oder betritt. Am Standort «Stadt» macht das mit den jüngeren Kindern und dem anwesenden Nachpersonal keinen Sinn.

Wohn- und Lebensmittelhygiene

Die Räumlichkeiten werden nach einem festgelegten Plan wöchentlich gereinigt. Kühlschränke, Tiefkühler, Schränke und Vorratsraum werden regelmässig gereinigt. Ablaufdaten der Lebensmittelvorräte werden regelmässig kontrolliert und protokolliert.

Der Betrieb wurde beim kantonalen Labor angemeldet und der Kontakt zum Lebensmittelinspektorat der Stadt Winterthur hergestellt. Das Lebensmittelinspektorat der Stadt Winterthur prüft die Hygiene in regelmässigen Abständen, bisher wurden keine Mängel im Betrieb beanstandet.

Addenda

Erstelldatum und Überarbeitungen

Erster Entwurf auf der Basis des Organisationsbeschriebs Schlupfhuus: Dezember 2017

Anpassungen: Januar - September 2018

Überarbeitung: März 2019

Überarbeitung für Antrag Subventionsberechtigung AJB: Mai - Juni 2020

Autor:innen: Susanna Sauermost (Mitarbeiterin Projekt Krisenwohngruppe), Isabel Signer (Geschäftsführung OKey und Projektleitung Krisenwohngruppe), Urs Hunziker (Stiftungsrat & Projektteam Krisenwohngruppe), Charles Baumann (Stiftungsrat & Projektteam Krisenwohngruppe), Elsbeth Ball (Institutionsleitung Krisenwohngruppe)

Totalüberarbeitung für Angebotserweiterung August 2024

Autor:innen: Michèle Schmid (Assistentin Geschäftsführung), Elsbeth Ball (Institutionsleitung Krisenintervention OKey), Simone Brunschwiler (Geschäftsführung)

Winterthur, 25.10.2024

OKey – Stiftung für das Kind in Not

Markus Casanova
Stiftungsratspräsident Stiftung OKey

Simone Brunschwiler
Geschäftsführung Stiftung OKey